



MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE STEGAURACH | LANDKREIS BAMBERG

Schloßplatz 1 | 96135 Stegaurach | www.stegaurach.de | verwaltung@stegaurach.de | Tel.: 0951-99 222-0
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

November 2020

Nr. 11/2020



Foto: Pixabay

In diesem Jahr können keine Martinsumzüge in der Gemeinde Stegaurach stattfinden.

Ein Ersatz kann die Aktion „Laternen-Fenster“ sein.
Mehr auf Seite 4.



Amtliche Bekanntmachungen Seite 9
Kirchliche Nachrichten Seite 25



Senioren und Jugend Seite 29
Vereine Seite 33

Infotafel

Notrufnummern

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Unfall-Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	0951 9129 310
Ärztlicher Notfallruf	116 117
Giftnotruf	030 19240
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451

Wichtige Telefonnummern

Ärztliche Bereitschaftspraxis	09546 88888
Telefonseelsorge (kostenlos)	0800 1110-111
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)	0800 1110-222
Familienpflegewerk Bamberg	0951 502691
Deutscher Kinderschutzbund	
Kreisverband Bamberg e.V.	0951 28192
Frauenhaus Bamberg - Hilfe und Beratung für Frauen und Kinder	0951 58280
Psychosoz. Beratungs- u. Behandlungsstellen für Suchtkranke u. deren Angehörige	0951 29957-40
Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen	0951 29957-50
Notruf für vergewaltigte und sexuell misshandelte Frauen und Mädchen	0951 868518
Telefonseelsorge Bamberg	0800 1110-111
Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)	
Kreisverband Bamberg	0951 98189-0
Hospizverein Bamberg e.V.	0951 955070

Kliniken

Einrichtungen im Landkreis Bamberg

Juraklinik Scheßlitz	09542 779-0
Steigerwaldklinik Burgebrach	09546 88-0
Seniotel Scheßlitz gGmbH	09542 779-0

Kliniken in der Stadt Bamberg

Klinikum am Bruderwald	0951 503-0
Klinikum a. Michaelsberg	0951 503-0
Geburtshaus Bamberg	0951 303637

Bürgersprechstunde im Rathaus

Die Bürgersprechstunde mit dem 1. Bürgermeister Thilo Wagner entfällt.

Bücherei Stegaurach

Tel.: 0951 50989620

Öffnungszeiten:	Mo 14.00 – 15.30 Uhr
	Di 15.00 – 17.00 Uhr
	Mi 10.00 – 11.30 Uhr
	Do 16.30 – 18.00 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen in Bayern geschlossen. Während der bayerischen Schulferien am Dienstagvormittag geschlossen.

Info auf www.buecherei-stegaurach.de

Müllabfuhr im November 2020

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** sowie **Gelber Sack** erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Restmülltonne	Do. 12.11.2020 / Do. 26.11.2020
Papiertonne	Mi. 11.11.2020
Biotonne	Do. 05.11.2020 / Do. 19.11.2020
Gelber Sack	Di. 10.11.2020

Anmeldeschluss für die

nächste Sperrmüllsammlung: 02.12.2020

Die Anmeldung hat beim **Landratsamt Bamberg** unter Tel. 85-555 (Di. – Do. von 9.00 – 12.00 Uhr), mittels Sperrmüllkarte am Abfallkalender oder unter www.landkreis-bamberg.de zu erfolgen.

Beratung bei allen Fragen zur Abfallentsorgung erhalten Sie beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-706 oder 85-708.

Wertstoffhof Waizendorf Kaifeck

Waizendorf-Kaifeck
96135 Stegaurach-Waizendorf
Tel.: **0951 / 85-706 oder -708**

Sommerzeit (Apr., Mai, Juni, Juli, August, Sept., Okt.):
Mi 14.00 - 18.00 Uhr, Sa 09.00 - 14.00 Uhr
Winterzeit (Nov., Dez., Jan., Feb., März):
Mi 14.00 - 17.00 Uhr, Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Impressum Mitteilungsblatt – Amtsblatt der Gemeinde Stegaurach –

Erscheinungsweise: Einmal im Monat
– Änderungen vorbehalten –

Nächste Ausgabe: Dienstag 01.12.2020

Redaktionsschluss: Mittwoch 18.11.2020

Beiträge für das gemeindliche Mitteilungsblatt bitte an folgende E-Mail-Adresse schicken: amtsblatt@stegaurach.de

Herausgeber:

Gemeinde Stegaurach
Schlossplatz 1
96135 Stegaurach

Parteiverkehr:

Mo. – Mi./Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Verantwortlich für Anzeigen und Druck:

Daniel Palasti, Aktiv Druck & Verlag GmbH
Tel. 09522/9435-64, E-Mail: palasti@aktiv-druck.de

Anzeigenannahme:

Daniel Palasti, Tel. 09522/9435-64
stegaurach@aktiv-druck.de

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten.

Bildnachweis: Fotolia

Informationen durch den Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Bereits im August-Amtsblatt habe ich Ihnen eine Stegaurach-Postkarte nachhause geschickt. Ich habe mich sehr über den großen Anklang gefreut, den diese Idee gefunden hat! Schön, wenn Sie Urlaubsgrüße aus dem sommerlichen Stegaurach durch ganz Deutschland und in die ganze Welt geschickt haben!

Heute finden Sie in Ihrem Amtsblatt erneut eine Postkarte, dieses Mal von den Gemeindeteilen im Westen. (Auch der Osten wird noch seine Karte bekommen!) Ich hoffe sehr, dass Ihnen dieser Gruß genauso viel Freude bereitet und Ihnen die Corona-Einschränkungen vielleicht etwas verschönern kann. Schicken Sie doch die Karte an Familie oder Freunde, die Sie wegen der Kontaktbeschränkungen bei steigenden Corona-Fallzahlen nicht oder seltener sehen können! Lassen Sie uns weiterhin solidarisch die Corona-Pandemie eindämmen!

Weiter mit Abstand zusammen!

Ihr Erster Bürgermeister Thilo Wagner



P.S.: Die Postkarte ist exklusiv für das Amtsblatt gedruckt worden. Es gibt aktuell keine weiteren Exemplare für den käuflichen Erwerb.

Nachruf

Mit tiefer Trauer nehmen wir Abschied vom ehemaligen
1. Bürgermeister und Gemeinderat der Gemeinde Mühlendorf

Herrn Franz Böhm

Wir danken ihm für seinen ehrenamtlichen Dienst als 1. Bürgermeister
und als Gemeinderat in der Zeit von 1956 bis 1977.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Den Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Gemeinde Stegaurach

Thilo Wagner, 1. Bürgermeister



Elisabeth Feulner-Frank feiert 90.

Ihren 90. Geburtstag feierte am 19.09.2020 in geistiger Frische Elisabeth Feulner-Frank aus Mühlendorf. 1930 geboren und aufgewachsen in Bamberg heiratete sie den Maurer Konrad Feulner und zog nach Mühlendorf. In der Fa. Rudolf Zimmermann absolvierte sie ihre Ausbildung zur Bürokauffrau und arbeitete dort bis zum Renteneintritt. Nach dem Tod ihres Mannes 1981 zog sie nach Strullendorf und heiratete 2005 ihren damaligen Partner, den Techniker Simon Frank. Seit 2010 lebt sie wieder in Mühlendorf.

Die Jubilarin ist mit ihrer Familie, zu der zwei Söhne, vier Enkel und sechs Urenkel gehören, in das Familienleben eingebunden und nimmt gerne an Familienfeiern teil. Sie verfolgt aufmerksam das Zeitgeschehen und die Politik in den Medien und löst gerne Kreuzworträtsel. Die Glück- und Segenswünsche der Kirchengemeinde St. Stephan in Bamberg überbrachte Pfarrer Wagner Friedrich. Erster Bürgermeister Thilo Wagner gratulierte herzlich im Namen der Gemeinde Stegaurach.



Corona-Ampel in Stegaurach auf Gelb und Rot

Seit 22.10.2020 hat der Landkreis Bamberg die Marke von 35 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner in sieben Tagen überschritten, am 25.10.2020 sogar kurzzeitig die 50-er Marke. Auch für die nächste Zeit ist mit hohen Corona-Infektionszahlen zu rechnen. Daher gelten auch erhöhte Hygieneschutzmaßnahmen.

Bitte informieren Sie sich stets aktuell, z.B. auf unserer Homepage www.stegaurach.de oder unserer Facebook-Seite über die momentan geltenden Corona-Regeln, wie z.B. Maskenpflicht auf öffentlichen Plätzen oder im Unterricht.

Für einen Besuch im Rathaus Stegaurach besteht ebenfalls die Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie, dass zudem nur zwei Personen zusätzlich zu den Mitarbeitern das Rathaus betreten dürfen. Am besten melden Sie sich vor Ihrem Behördengang an. Sitzungen finden mit dem entsprechenden Sicherheitsabstand im Bürgersaal oder im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Erster Bürgermeister Thilo Wagner bittet um Verständnis. Grund für Panik sei nicht gegeben, solidarisches Handeln zum Wohle der Schwächsten in der Gesellschaft dagegen oberste Pflicht.



Tanzend in und durch 50 Jahre Ehe



Ihre Goldene Hochzeit haben Ende September Christina und Andreas Vollmann aus Stegaurach gefeiert. Erster Bürgermeister Thilo Wagner gratulierte dem Jubelpaar herzlich zu den gemeinsamen 50 Jahren Ehe.

Kennengelernt haben sich die Drogistin und der Textiltechniker 1967 bei einem Feuerwehrfest im Heimatort Wanfried am Karussell und beim Tanz im Zelt. Später hat sie das gemeinsame Hobby Tanzen jahrelang weiter zusammengeschweißt. Die Hochzeit der beiden Wanfrieder fand 1970 auch in ihrem Geburtsort statt. Nach der Hochzeit ging es für das Paar nach Nusplingen und Balingen in Baden-Württemberg; ein Jahr später schon nach Stegaurach, wo es seine erste Wohnung im Rathaus bezog. Seit 1989 wohnt das Ehepaar Vollmann im eigenen Haus in der Gemeinde im Aurachtal. Zwei Kinder und drei Enkelkinder sind der Ehe von Christina und Andreas Vollmann entsprungen. Andreas Vollmann engagierte sich darüber hinaus jahrelang als Schriftführer bei der SpVgg Stegaurach. In Stegaurach hat sich das Ehepaar auf Anhieb und immer sehr wohlfühlt. Gerne besucht auch die hessische Verwandtschaft die beiden in ihrer neuen Heimat.

Bürgermeister Wagner wünschte Christina und Andreas Vollmann „viele weitere glückliche Jahre“ und überreichte einen prall gefüllten Geschenkkorb.

Terminkalender 2021



Obwohl die Corona-Pandemie den Terminkalender 2020 der Gemeinde Stegaurach komplett umgeworfen hat und im Moment auch noch keine Besserung der Lage in Sicht ist, möchte die Gemeinde Stegaurach für das Jahr 2021 wieder einen Veranstaltungskalender erstellen. Sobald die Corona-Einschränkungen zurückgefahren werden können, freuen wir uns schon darauf, wieder in ein reges Gemeindeleben einzutauchen. Wir bitten deshalb alle Ortsvereine uns bis spätestens **15. November** ihre Termine mitzuteilen.

Dieses Jahr wird es wegen der Corona-Pandemie kein Treffen der Vereinsvorstände zur Abstimmung der Termine geben. Die Koordination wird digital ablaufen.

Keine Martinsumzüge in der Gemeinde Stegaurach

Wegen der Corona-Pandemie und den erforderlichen erhöhten Hygieneschutzmaßnahmen finden in diesem Jahr keine Martinsumzüge in der Gemeinde Stegaurach statt.

Das ist aber kein Grund, den Ort in dem wir leben, nicht zum Leuchten zu bringen. Aus diesem Grund ist die Aktion „Laternen-Fenster“ ins Leben gerufen worden. Diese startet am Sonntag, 1. November, und endet am Mittwoch, 11. November. Jeder der Lust hat, kann mitmachen. Überall.

Das geht so: Jeder hängt eine oder mehrere Laternen in ein Fenster, das am besten zur Straße hinzeigt und bringt sie mit Lichterketten oder LED-Teelichtern zum Leuchten, wenn die Umzüge coronabedingt ausfallen. Wenn dann die Familien mit ihren Kindern und ihren Laternen spazieren gehen, können diese mit ihren Lichtern im Fenster ein Zeichen der Hoffnung setzen.

Ausgedacht hat sich die Aktion Jennifer Brenzinger der Lichtschneiderei Brenzinger aus Baden-Württemberg: „Da dieses Jahr in manchen Ortschaften der Martinsumzug leider ausfällt, ist dies vor allem für Kinder eine schöne Alternative mit ihren gebastelten Laternen spazieren zu gehen und die leuchtenden Laternen in den Fenstern zu bewundern“, meint sie und weiter: „Ganz im Sinne von St. Martin wollen wir mit Hilfe der Laternen Hoffnung schenken, in dieser schwierigen Zeit. Gemeinsam schaffen wir das!“



JAHRESKALENDER 2021 DER GEMEINDE STEGAURACH IST DA!

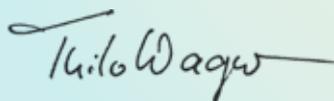
Der Familienkalender ist ab Montag, 09.11.2020, erhältlich. Die Verkaufsstellen sind im Einwohnermeldeamt des Rathauses, bei der Sparkasse, der Raiffeisenbank, den Kindergärten St. Marien und Don Bosco sowie in der Bücherei Stegaurach. Er kostet 2 Euro. Der Erlös fließt in Stegaurachs neue Kinderkrippengruppen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Die Gemeinde Stegaurach hat aus den vielen tollen Bildern und Einsendungen zu unserem Malwettbewerb in Corona-Zeiten einen Jahreskalender 2021 erstellt. Dieser Familienkalender vereint wunderschöne Bilder von Ihnen – insbesondere von Kindern und Jugendlichen aus Stegaurach – in einem Kalendarium.

Als uns die Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 völlig ausgebremst hat, haben wir die Idee eines Malwettbewerbs in Stegaurach umgesetzt – und Sie haben super mitgemacht! Herzlichen Dank für alle 30 Einsendungen, auch jene, die hier nicht abgedruckt sind! Alle haben mich und uns (etwa als Titelbilder auf dem gemeindlichen Mitteilungsblatt) erfreut und in schwierigen Zeiten den Blick auf das Schöne, das oft so naheliegt, gelenkt.

Ich finde es toll, was für ein Gemeinschaftsprojekt uns hier gelungen ist! Erwachsene und Kinder (von 1 bis 12 Jahren) haben bunt oder in Schwarz-Weiß, lebhaft oder detailgetreu alle möglichen Motive aus Stegaurach und seinen Gemeindeteilen gemalt. Sie werden staunen, welche Gebäude, Landschaften und Impressionen bei unseren Bürgerinnen und Bürgern und den Kleinen in der Gemeinde besonders präsent sind! Die Bücherei z.B. war ein sehr beliebtes Motiv; die Störche haben zu vielen Kunstwerken inspiriert, der Ochsenbrunnen wurde mehrfach gezeichnet – holen Sie sich doch gleich ein Exemplar!



Thilo Wagner
Erster Bürgermeister



Baustelle an der B22 vor Stegaurach

Das Staatliche Bauamt Bamberg informiert, dass die Anschlussstelle Stegaurach der B22 erneuert werden soll. Es wird daher ab 02.11.20 - 18.11.20 zu einer Teil- und Vollsperrung sowie Umleitung des Verkehrs kommen.

Beabsichtigt ist, die Äste der Anschlussstelle Stegaurach der B 22 zu erneuern. Dabei wird der bestehende Asphaltaufbau abgefräst und neu aufgebaut.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme ist es notwendig, die Anschlussstelle Stegaurach voll zu sperren. Die Vollsperrung soll vermutlich von 11.11.20 bis 14.11.20 oder 18.11.20 stattfinden. Die Umleitung erfolgt über Stegaurach und Debring.

In den Herbstferien (KW45) wird der Verkehr an der Anschlussstelle mit einer mobilen Ampel geregelt. Während der Vollsperrung ist in der Auracher und Debring Straße ein absolutes Halteverbot angeordnet. An der Anschlussstelle in Debring zur B22 wird der Verkehr auch mit einer mobilen Ampel geregelt. Anwohner südlich der B22, die Richtung Bamberg fahren wollen, werden gebeten in dieser Zeit über Waizendorf zu fahren.

Erster Bürgermeister Thilo Wagner bittet um Verständnis für die Baumaßnahmen und um rücksichtsvolles Fahrverhalten.



Gelbe Säcke zum Abholtermin bereitstellen



Zum wiederholten Male erreicht die Gemeinde Stegaurach Beschwerden, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Gelben Säcke nicht erst zum Abholtermin auf der Straße bereitstellen, sondern über einen längeren Zeitraum im Freien lagern. Die Gemeinde Stegaurach macht darauf aufmerksam, dass die Säcke ebenso wie Mülltonnen frühestens am Abend vor der Abholung bereitgestellt werden sollen. Wir bitten um Beachtung!

Gerade bei den Gelben Säcken, die sehr leicht reißen können, ist eine Lagerung im Freien sehr problematisch. In jedem Fall verschandeln die dauerhaft im Freien gelagerten Säcke das Ortsbild und sind nicht zuletzt daher unerwünscht.



Foto: Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH

Machen Sie Geschichte erlebbar!

Liebe Stegauracherinnen, liebe Stegauracher,

Viele von Ihnen leben seit Geburt in unserer schönen Gemeinde, die auf eine über 1200-jährige Geschichte zurückblicken kann. Viele Familien sind seit Generationen in Stegaurach ansässig oder leben in ehrwürdigen historischen Gebäuden, die selbst eine lange Geschichte in sich tragen.

Gerne möchte die Gemeinde Stegaurach Zeugnisse dieser Historie sammeln und archivieren. Haben Sie also alte Fotos, Gemälde, Stiche oder andere Erinnerungsstücke mit Bezug zu Stegaurach? Vielleicht möchten Sie diese oder zumindest Fotografien davon der Gemeinde Stegaurach überlassen und somit in der Zukunft für die Öffentlichkeit zugänglich machen?! Ich würde mich sehr freuen, wenn wir so – z.B. bei einer Ausstellung im neu sanierten Böttinger'schen Landhaus – die Geschichte Stegaurachs wiederaufleben lassen könnten.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Beate Ferstl, b.ferstl@stegaurach.de, Tel. Nr. 0951 / 99 222 24.

Vielen Dank im Voraus!

Thilo Wagner
Erster Bürgermeister



Foto: Im Zuge der Berichterstattung über das sanierte Böttinger'sche Landhaus hat uns dieses Foto von 1943 erreicht.

Eine ehemalige Bewohnerin des „Schlössla“ hat mit Interesse die Verwandlung des „Schmuckstückes“ zum Verwaltungsgebäude der Gemeinde Stegaurach verfolgt und dieses Schwarz-Weiß-Bild geschickt. Vielen Dank dafür!

Kinderschutzbund stellt Themenheft zu gesunder Ernährung vor

Verantwortliche in der Kinder- und Jugendarbeit sehen Bedarf – Wichtige Inhalte werden Schülern im ganzen Landkreis vermittelt

In der Grund- und Mittelschule Stegaurach stellte der Kinderschutzbund, Kreisverband Bamberg, am 21.10.2020 sein neues Heft „AGI findet Freunde“ vor, das Kindern das Thema „Gesundes Essen und Bewegung“ spielerisch näherbringen soll. Vor Verantwortlichen aus der Kinder- und Jugendarbeit in Stegaurach und im Landkreis Bamberg freute sich die Vorsitzende des Kinderschutzbundes Bamberg Annerose Ackermann, das Buch ab sofort an alle Schülerinnen und Schüler im Landkreis Bamberg verteilen zu können.

„In Stegaurach finden Sie zu dem Thema „Besseres Essen und richtige Bewegung“ offene Türen“, erklärte Zweiter Bürgermeister von Stegaurach Bernd Fricke bei seiner Begrüßung. Momentan arbeite die Gemeinde daran, das Mittagessen in der Offenen Ganztagschule und weiteren Kindereinrichtungen in Stegaurach auf selbst und frisch gekochtes Essen umzustellen. Als Psychotherapeut wisse er zudem um die „tolle präventive Arbeit“ des Kinderschutzbundes Bamberg. Stellvertretender Landrat Bruno Kellner, zugleich Vorsitzender des Jugend- und Familienausschusses, betonte ebenfalls, wie wertvoll das Buch des Kinderschutzbundes Bamberg für die Familien im Landkreis sein könne. Der Etat für Jugend- und Familienangelegenheiten im Landkreis Bamberg steige zudem stetig, „aber das ist gut angelegtes Geld“, so Kellner – und dazu gehörten auch Projekte wie „AGI findet Freunde“, das komplett über Spenden finanziert wurde. Entwickelt hat sich das Themenheft nicht zuletzt daraus, dass der Kinderschutzbund bereits in zwei Schulen in Bamberg mit einem betreuten gesunden Frühstück Bewusstsein für gesunde Ernährung schafft.



Foto: Kinder in der Offenen Ganztagschule in Stegaurach malen begeistert das AGI Heft des Kinderschutzbundes, Kreisverband Bamberg, aus. (Quelle: Gemeinde Stegaurach)

Der Rektor der Grund- und Mittelschule Stegaurach Claudio Pütz freute sich, dass das Themenheft in „seiner“ Schule vorgestellt wurde: „Auch bei uns in Stegaurach braucht es in einigen Klassen Unterstützung in dieser Hinsicht. Dank dieser Öffentlichkeitsarbeit im niederschweligen Bereich können sicher wichtige Inhalte den 325 Kinder an dieser Schule vermittelt werden“, so Pütz.

Zur Verteilung des neuen AGI Heftes mit Rezepten, Rätseln und vielen Ausmalbildern wollen auch Simone Küffner, Leiterin der Offenen Ganztagschule Stegaurach, und Matthias Gensner, Projektkoordinator von iSo e.V., beitragen. iSo e.V. hat da als Träger von 15 Ganztagschulen im Landkreis Bamberg, darunter die OGTS in Stegaurach, beste Möglichkeiten.



Foto: Das neue AGI Heft des Kinderschutzbundes Bamberg bringt Kindern das Thema „Gesunde Ernährung“ spielerisch näher. (Quelle: Gemeinde Stegaurach)



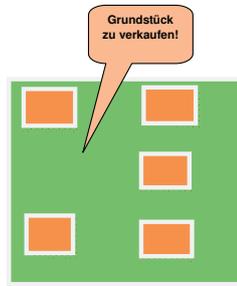
Foto (v.l.n.r.): Yvonne Berberich, Pädagogische Leitung beim Kinderschutzbund Bamberg, Zweiter Bürgermeister von Stegaurach Bernd Fricke, Stellvertretender Landrat Bruno Kellner, Annerose Ackermann, Vorsitzende des Kinderschutzbundes Bamberg, Matthias Gensner, Projektkoordinator von iSo e.V., Konrektorin der Grund- und Mittelschule Altenburgblick Annette Löhlein, Rektor der Grund- und Mittelschule Altenburgblick Claudio Pütz, Simone Küffner, Leiterin der Offenen Ganztagschule in Stegaurach, mit betreuten Kindern. (Quelle: Gemeinde Stegaurach)

Grundstücksverkäufe im Ortsgebiet Stegaurach

Die Gemeinde Stegaurach bietet Grundstücksverkäufem oder Eigentümern, die mit dem Gedanken spielen ein Grundstück zu verkaufen, eine besondere Dienstleistung an:

Aufgrund der nach wie vor sehr hohen Nachfrage an Bauplätzen und zahlreicher offener Baulücken im gesamten Ortsgebiet möchte die Gemeinde Stegaurach alle Grundstückseigentümern durch die Veröffentlichung auf ihrer Homepage unter www.stegaurach.de behilflich sein, Grundstücke zu inserieren. Dies kann auf Wunsch anonymisiert (über die Gemeindeverwaltung!), oder direkt im Kontakt mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer geschehen.

Gerne helfen Ihnen unsere Mitarbeiter im Bauamt, Ihr Grundstück zu veröffentlichen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Tel.-Nr. 0951 99222-41 oder -43 zu Verfügung.



WICHTIG:

Die Veröffentlichung des betreffenden Grundstücks erfolgt lediglich auf der Homepage www.stegaurach.de und ist kostenlos. Die Gemeinde Stegaurach tritt nicht als Makler auf, verlangt keine Gebühren und erhält keine Vermittlerprovision!

Winterdienst vom 1.11. - 31.03.

Der Bauhof hat beim Winterdienst häufig Probleme mit geparkten Autos, die in Kurven, auf Halteverbotflächen oder auf einem Wendehammer in Sackgassen stehen. Dieses rücksichtslose Verhalten behindert und verzögert die Arbeit der beim Winterdienst eingesetzten Lkw und Traktoren, die die Straßen räumen und streuen. Wir bitten daher die Anwohner darauf zu achten, die Straßen frei zu halten. Nur so kann der Winterdienst reibungslos ausgeführt werden.



Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro abgegeben und können während der Öffnungszeiten im Bürgeramt abgeholt werden:

Zum Steinigt	Schlüsselbund mit Autoschlüssel
Im Tränkseeweg	Fitnessuhr
Gemeindegebiet	Vespa Schlüssel

Bürgeramt Stegaurach
Schloßplatz 1, Tel. 0951/99222-31 bzw. -32
E-Mail: buergeramt@stegaurach.de



Stadt und Landkreis Bamberg verbunden in Solidarität und Vielfalt



Pandemiebedingt musste die Durchführung der Interkulturellen Wochen in Stadt und Landkreis in diesem Jahr abgesagt werden. Der Migranten- und Integrationsbeirat (MIB) der Stadt Bamberg initiierte

dennoch eine große symbolische Aktion, der sich viele zivilgesellschaftliche Kräfte in Bamberg und die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Bamberg anschlossen. Ziel war es, Menschen in Stadt und Landkreis Bamberg in Solidarität und Vielfalt zu verbinden.

Unter dem Motto "GEMEINSAM. VIELFALT. GESTALTEN." organisierte der Landkreis Bamberg eine Banner-Aktion in den Gemeinden und setzte so ein Zeichen für Vielfalt und Demokratie. Hierfür wurden, finanziert über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, 3 mal 2 Meter große Meshbanner angefertigt, die am Rathaus oder an öffentlichen Gebäuden in den Gemeinden vor Ort aufgehängt wurden. In Stegaurach machte das Banner neben dem Haupteingang der Grund- und Mittelschule Altenburgblick auf die Thematik aufmerksam. „Uns ist auch die Nachhaltigkeit der Aktion wichtig.“, so Christian Lorenz, Leiter des Bildungsbüros. „Die Banner können immer wieder an den Rathäusern angebracht werden, um so zeitnah und öffentlichwirksam auf Ereignisse und Formen von Rassismus reagieren zu können.“

In der Stadt Bamberg setzten an 20 verschiedenen Orten kleine Menschenketten unter der Maxime „Bamberg verbunden in Solidarität und Vielfalt“ ein eindrucksvolles Zeichen.

Durch die gemeinsamen Menschenketten in der Stadt in Verbindung mit den Bannern in den Gemeinden bekennen sich Stadt und Landkreis gemeinsam zu Vielfalt und Demokratie. Landrat Johann Kalb begrüßt die gemeinsame Aktion: „Demokratie ist Vielfalt und Toleranz, Menschenwürde und Gleichberechtigung, Freiheit und Akzeptanz. Gemeinsam dafür einzustehen, das ist das Zeichen, das Landkreis und Stadt Bamberg immer wieder gemeinsam setzen müssen.“

Am 26. September wurden über 20 Menschenketten (mit Abstand und Maske) an verschiedenen Orten in der Stadt Bamberg gebildet, die über die sozialen Medien verbunden wurden. „Nicht nur die klare Absage an jegliche Form von Rassismus und Ausgrenzung, sondern auch der Dank für die Leistungen, Anstrengungen und Geduld der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in den letzten Monaten verbinden uns. Wir wollten zudem zeigen, dass Bamberger*innen auch in schwierigen Zeiten zusammenhalten und Rassisten und

Demokratiefeinden nicht hinterherlaufen“, betonten Andreas Starke, Schirmherr der Veranstaltung, sowie Mitra Sharifi und Marco Depietri vom MIB.

Einige Menschenketten haben auch ihre Solidarität mit den Geflüchteten in Moria und anderen Orten an den Grenzen Europas kundgetan und mit Rettungsringen, die nun an verschiedenen Stellen in Bamberg hängen, mehr sichere Häfen für Schutz suchende Geflüchtete in Bamberg, Deutschland und Europa angemahnt.

Weitere Informationen zur Aktion finden Sie unter folgenden Link:

<https://demokratie-leben-ist.de/2020/09/04/aktionstag-zur-interkulturellen-woche-am-26-09-2020/>

https://www.stadt.bamberg.de/B%C3%BCrgerservice/%C3%84m-ter-A-Z/Migrantinnen-und-Migranten_/Migranten-und-Integrations-beirat



Foto: Banner in den Gemeinden im Landkreis Bamberg (Quelle: Landratsamt Bamberg).

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Bürger-saal in Stegaurach vom 08.09.2020 (Nr. 2020/GR/009)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 14.07.2020 (Nr. 2020/GR/008)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 14.07.2020 (Nr. 2020/GR/008) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Nachdem keine Einwände vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift in ihrer vorliegenden Fassung als genehmigt.

TOP 02 Kinderbetreuung hier: Bedarfsfeststellung weiterer Kinderkrippen- und Kindergartengruppen

Von der Kath. Kirchenstiftung wird monatlich eine Bedarfsliste für Kinderkrippenplätze übermittelt. Hieraus ergibt sich, dass die Zahl der vorhandenen Krippenplätze und Kindergartenplätze nicht mehr ausreicht.

Es gibt derzeit einen Bedarf für weitere 12 Kinderkrippenplätze. Zudem ergibt die aktuelle Situation, dass eine Kinderkrippengruppe im Bewegungsraum des Kinderhauses und eine Kindergartengruppe im Turnraum des Kindergartens Don Bosco als Interimslösung (zeitl. begrenzt) untergebracht worden sind.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 des Bayer. Kinderbildungs- und betreuungsgesetzes (BayKiBiG) sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dabei entscheiden die Gemeinden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen (Art. 7 BayKiBiG).

Laut Gutachten, welches im Zuge der Städtebauentwicklung erstellt wurde, fehlen der Gemeinde Stegaurach bis 2030 drei Kinderkrippen- und drei Kindergartengruppen. Der bislang stetig steigende Bedarf zeigt, dass diese Prognose tatsächlich zutrifft und die Gemeinde sich längerfristig auf diese Situation einstellen muss, um den Betreuungsplatzbedarf zu decken.

Ist-Situation:

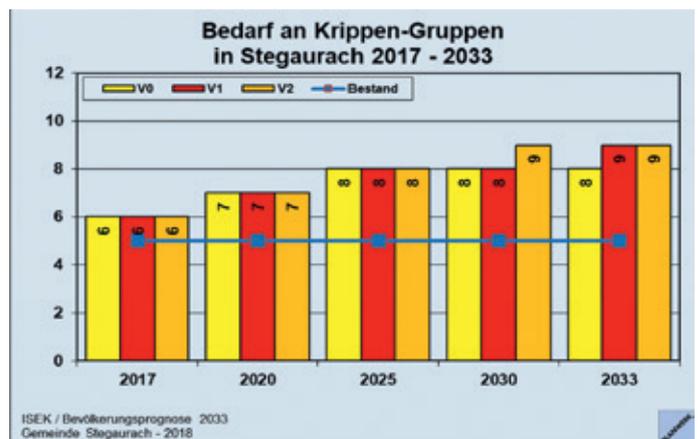
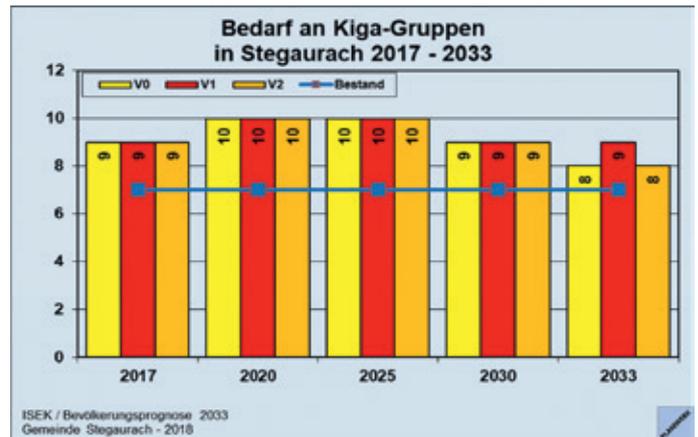
Kindergarten St. Marien:
5 Kindergartengruppen (1 Gruppe Mühlendorf)
3 Kinderkrippengruppen

Kindergarten Don Bosco
3 Kindergartengruppen (davon 1 Gruppe Interim)
3 Kinderkrippengruppen (davon 1 Gruppe Interim)
1 Waldkindergartengruppe

Hierzu ist es notwendig, einen Beschluss des Gemeinderats über den künftigen Bedarf an Betreuungsplätzen zu fassen. Die Verwaltung schlägt vor, den laut Gutachten festgestellten Bedarf von drei Kinderkrippen- und drei Kindergartengruppen (exklusive Interimsgruppen) mit Beschluss festzustellen und 1. Bürgermeister WAGNER zu beauftragen, die weiteren Schritte einzuleiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, den Bedarf von 3 weiteren Kindergartengruppen (davon 1 bereits als Provisorium im Kindergarten Don Bosco vorhanden) und 3 Kinderkrippengruppen (davon 1 bereits als Provisorium im Kinderhaus vorhanden) festzustellen und beauftragt 1. Bürgermeister WAGNER und die Verwaltung, einen entsprechenden Antrag auf Anerkennung zu stellen.



TOP 03 Teilnahme am Projekt "Plastikfreies Landratsamt / Landkreis Bamberg" - Vermeidung von Einwegplastik im Landkreis Bamberg hier: Absichtserklärung der Gemeinde Stegaurach zur Teilnahme an dem Projekt

Der Landkreis Bamberg setzt sich mit seinen kreisangehörigen Gemeinden ab sofort das Ziel, ein plastikfreier Landkreis zu werden und spricht sich dafür aus, umweltschonende Maßnahmen in seinem Einflussbereich umzusetzen. Ziel der Absichtserklärung ist die Vorbildwirkung für andere Gemeinden und Landkreise, um für eine plastikfreie Region zu werben und so zu einem gesamtgesellschaftlichen Umdenken beizutragen.

Der Agenda 21-Beirat bietet an, einen Umwelt-Arbeitskreis zu gründen, um für den Gemeindebereich weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Plastikmüll zu überlegen und diese dann umzusetzen. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss sieht den Vorschlag des Agenda 21-Beirats genauso wie die Teilnahme an dem Landkreisprojekt positiv und empfiehlt daher, einen offiziellen Beschluss im Gemeinderat zur Unterzeichnung der Absichtserklärung zur Vermeidung von Plastikmüll zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, an dem Projekt teilzunehmen. Ebenso soll der AGENDA 21-Arbeitskreis beauftragt werden, wie künftig Plastikmüll im Gemeindegebiet reduziert oder vermieden werden kann.

TOP 04 Widmung von Ortsstraßen hier: Neuwidmung der Straßen im Baugebiet „Apfel-Allee“, Debring

Die Bauarbeiten zur straßenmäßigen Erschließung und Anbindung des Baugebietes „Apfel-Allee“ sind am 30.07.2020 mit der Bauabnahme offiziell abgeschlossen worden. Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg hat zwischenzeitlich eine Vermessung der neu entstehenden Grundstücke durchgeführt. Die entsprechende Erschließungsstraße kann nunmehr in das Eigentum der Gemeinde Stegaurach übergehen, als Ortsstraße gewidmet werden und (nach Anbringung der erforderlichen Beschilderung) für den öffentlichen Verkehr freigegeben werden.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, die in der Gemeinde Stegaurach, Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken, neu gebaute Straße mit Wirkung vom 01.11.2020 zur Ortsstraße zu widmen. Die Straße trägt die Fl.Nrn. 858/11 Gmkg. Stegaurach und hat eine Länge von 370 m. Die Straße trägt den Straßennamen „Apfelallee“. Die Ortsstraße „Apfelallee“ beginnt an der Ortsstraße „Industrie-straße“ und endet in einem Wendehammer. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Stegaurach.

b) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, das in der Gemeinde Stegaurach, Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken, neu gebaute Straßenteilstück mit der Fl.Nr. 858/51 Gmkg. Stegaurach mit Wirkung vom 01.11.2020 zum beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen. Die Nutzung wird beschränkt auf Anlieger, Radfahrer, Fußgänger sowie Versorgungs- u. Rettungsfahrzeuge. Der Weg trägt den Namen „Apfelweg“. und hat eine Länge von 20 m. Der Weg beginnt am Wendehammer der Ortsstraße „Apfelallee“ und endet am Wendehammer der Ortsstraße „Steinweg“. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Stegaurach.

TOP 05 Widmung des Empfangszimmers (= sog. Gartensaal) und des Dachgeschosses (= sog. Böttinger Saal) im "Böttinger'schen Landhaus" in Stegaurach als Trauräume für den Standesamtsbezirk Stegaurach

Derzeit verfügt das Standesamt Stegaurach über 3 Trauräume:

- Das Trauzimmer des Rathauses ist aufgrund seiner Größe auf rund 18 Gäste der Trauung beschränkt.
- Die alternative Nutzung des im Dachgeschoss befindlichen Sitzungssaales durch größere Gesellschaften ist wegen des fehlenden Aufzuges für alle Teilnehmer, insbesondere für Ältere und Gehbehinderte sehr beschwerlich.
- Es wurde daher zwischenzeitlich mit der Katholischen Kirchenstiftung schriftlich vereinbart, dass im neuen Pfarrsaal (= "Luigi Padovese Pfarrheim") der Kirchenstiftung Stegaurach Eheschließungen gegen eine Nutzungspauschale von 80,00 EUR abgehalten werden können. Hier können (außer in Coronazeiten) bis zu 80 Personen teilnehmen.

Von Seiten der Verwaltung wird auf folgendes hingewiesen:

- Nach § 14 Personenstandsgesetz (PStG) soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsmäßige Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden.
- Die Gemeinden sind im Rahmen ihrer Organisationshoheit befugt, zu den Diensträumen des Standesbeamten auch Räumlichkeiten außerhalb des Amtsgebäudes zu bestimmen.
- Die Gemeinde legt generell fest, welche Räume bzw. Räumlichkeiten zum Zwecke der Eheschließung von den Bürgern genutzt werden können. Darunter sind sowohl öffentliche als auch private Räumlichkeiten zu verstehen, die zu Trauzimmern gewidmet werden. Hierbei empfiehlt es sich, die untere Standesamtsaufsicht zu beteiligen.
- Die Räumlichkeiten müssen im Sinne des § 14 PStG nach Art und Ausstattung der Bedeutung der Eheschließung entsprechen.
- Es muss sich um einen abgeschlossenen Raum handeln, über den der Standesbeamte während der Trauung die Sachherrschaft hat; dabei muss er ggf. auch Ordnungsgewalt ausüben können (z.B. Störer hinausweisen). Trauungen außerhalb geschlossener Räume sind unzulässig.
- Die ordnungsgemäße Beurkundung der Eheschließung im Sinne des § 14 PStG muss sichergestellt sein, d.h. der Standesbeamte muss in der Lage sein, die Willenserklärungen der Verlobten entgegen zu nehmen.

Nachdem die Gemeinde Stegaurach vor einigen Jahren das neben dem Rathaus gelegene, denkmalgeschützte „Böttinger'sche Landhaus“ erworben, saniert und zu einer Nebenstelle des Rathauses umgebaut hat, sollen künftig im dortigen sog. Empfangszimmer mit bis zu 30 Personen (historisch: „Gartensaal“) sowie im ausgebauten Dachgeschoss (neu: „Böttinger Saal“) Trauungen abgehalten werden. Der Raum erfüllt die vorgenannten Voraussetzungen. Die Standesamtsaufsicht im Landratsamt Bamberg hat der Nutzung der neuen Räumlichkeiten mit Schreiben vom 08.09.2020 bereits zugestimmt.

Zur Eheschließung außerhalb der Amtsräume des Rathauses ist die entsprechende Widmung der Räumlichkeiten als Trauraum notwendig. Gemäß der räumlichen und sachlichen Zuständigkeit ist dies vom Gemeinderat Stegaurach entsprechend zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, das sog. Empfangszimmer (Gartensaal) einschließlich dem Foyer sowie das Dachgeschoss (=

sog. Böttinger Saal) im "Böttinger'schen Landhaus" in Stegaurach als weitere Trauräume für den Standesamtsbezirk Stegaurach zu widmen.

TOP 06 Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung für das "KRUG-Gelände" hier: Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 21.04.2020 (TOP 7ö) beschlossen, für das Gelände der ehemaligen Brauerei KRUG in Stegaurach einen Bebauungsplan aufzustellen.

Zwischenzeitlich ist auch der Eigentümer des unmittelbar angrenzenden Grundstücks Fl.Nr. 61 Gmkg. Stegaurach verstorben. Die Erben überlegen derzeit, wie sie das Grundstück und die vorhandene Bausubstanz künftig umnutzen oder veräußern können.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, auch dieses Grundstück in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „KRUG-Gelände“ mit aufzunehmen, da dies für die städtebauliche Neuordnung in dieser zentralen Lage im Ortskern der Gemeinde Stegaurach förderlich sein könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "KRUG-Gelände" vom 21.04.2020 (TOP 7ö) dahingehend zu ergänzen, dass das Grundstück Fl.Nr. 61 der Gemarkung Stegaurach zusätzlich in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen werden soll. Die Aufnahme des Flurstückes dient der städtebaulichen Neuordnung in dieser zentralen Lage im Ortskern der Gemeinde Stegaurach. Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Gemeindeverwaltung öffentlich bekannt zu machen.

TOP 07 Aufstellung eines Bebauungsplans für das "KRUG-Gelände" in Stegaurach hier: Erlass einer neuen Veränderungssperre

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 21.04.2020 beschlossen, für die Grundstücke Fl.Nrn. 56/1 und 57/1 der Gemarkung Stegaurach eine Veränderungssperre anzuordnen, damit im betreffenden Bereich weder Vorhaben i.S.v. § 29 BauGB durchgeführt noch bauliche Anlagen beseitigt werden dürfen. Außerdem dürfen keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen des Grundstücks und baulicher Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, vorgenommen werden.

Nachdem nunmehr auch das Grundstück Fl.Nr. 61 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „KRUG-Gelände“ aufgenommen wurde, ist für den geänderten Geltungsbereich eine neue Veränderungssperre per Satzung zu erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, für das Gelände der ehemaligen Gastwirtschaft KRUG (Grundstücke Fl.Nrn. 56/1 und 57/1 Gmkg. Stegaurach) sowie das angrenzende Grundstück Fl.Nr. 61 eine Veränderungssperre anzuordnen. Der Wortlaut der vorliegenden Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses (der genaue Wortlaut der Satzung ist der nachfolgend abgedruckten Bekanntmachung der Satzung zu entnehmen).

TOP 08 Neuerlass der Hundesteuersatzung

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat eine neue Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer veröffentlicht.

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 11. Juni 1980 (MABl. S. 342), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 30. Januar 2006 (AIIMBl. S. 56) geändert worden ist, ist überarbeitet worden. Die entsprechende Neubekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 28. Juli 2020 ist im Bayerischen Ministerialblatt 2020 Nr. 471 vom 19. August 2020 veröffentlicht worden.

Das Landratsamt Bamberg hat seinen Gemeinden empfohlen, die gemeindliche Hundesteuersatzung dementsprechend anzupassen oder neu zu erlassen.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die bereits mehrfach, zuletzt mit der 6. Änderungssatzung vom 08.05.2018 geänderte gemeindliche Hundesteuersatzung vom 09.09.1980 entsprechend neu zu erlassen.

Von Seiten der Finanzverwaltung wurde zudem darauf aufmerksam gemacht, dass die Hundesteuern seit dem 28.03.2000 nicht mehr erhöht wurden und die Einnahmen aus der Hundesteuer, bedingt durch den verursachten erhöhten Aufwand (u.a. durch die umfangreiche Bereitstellung von Hundekotbeutelständern, Hundekotbeuteln und Abfallbehältern einschließlich der Auffüllung bzw. Leerung) nicht mehr kostendeckend sind (Defizit pro Jahr mind. ca. 200,00 – 500,00 EUR).

Nachdem auch die benachbarten Umlandgemeinden ihre Hundesteuersätze in den letzten Jahren spürbar erhöht haben (insbesondere auch die Sätze für die Kampfhundehaltung), wird von der Finanzverwaltung eine angemessene Gebührenanpassung (Erhöhung) empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, die gemeindliche Hundesteuersatzung entsprechend dem Wortlaut der neuen Mustersatzung neu zu erlassen. Der Wortlaut der vorliegenden Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses (der genaue Wortlaut der Satzung ist der nachfolgend abgedruckten Bekanntmachung der Satzung zu entnehmen).

TOP 09 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

9.1 Information zur aktuellen Schulsituation 2020/21

Trotz eines schwierigen Jahres wurde das vergangene Schuljahr durch den neuen Schulleiter Claudio PÜTZ und seinen engagierten Lehrkräften mit Home-Schooling, Notbetreuung und Gruppenunterricht gut gemeistert. Die EDV-Ausstattung der Schule in den Klassenräumen und auch der Lehrkräfte wurde umfangreich aufgerüstet. Auch an der Verkabelung und Vernetzung der Klassenräume wird gearbeitet. Inzwischen stehen sogar über 80 iPads zur Ausleihe für Schüler zur Verfügung. Im neuen Schuljahr soll jedoch wieder stundenplanmäßiger Präsenzunterricht in den Klassenräumen für alle stattfinden. Während der Ferien wurden die Toiletten in der Grundschule renoviert und Malerarbeiten durchgeführt.

Zum Schuljahr 2020/21 werden an der Volksschule Altenburgblick 255 Grundschüler und 70 Mittelschüler, insgesamt also 325 Kinder unterrichtet. Die Grundschulklassen 1-4 sind durchgängig dreizügig besetzt, von den Mittelschulklassen 5-8 wird jeweils eine Klasse unterrichtet.

Grundschule Stegaurach	Klasse	Schülerzahl	Summe
	1 a	20	
	1 c	23	
	2 a	22	
	2 c	22	
	3 a	18	
	3 c	22	
	4 a	22	
	4 c	23	172
Grundschule Mühlendorf	1 b	21	
	2 b	18	
	3 b	21	
	4 b	23	83
Mittelschule Stegaurach	5	18	
	6	20	
	7	17	
	8	15	70
Gesamt:			325

9.2 Fortgang der Erschließung des Baugebiets „Am Steinig II“ in Mühlendorf

1. Bürgermeister WAGNER berichtet, dass die Erschließungsmaßnahmen für das neue Baugebiet „Am Steinig II“ in Mühlendorf gut vorankommen. Die Tiefbauarbeiten für die Erschließung mit Kanal, Wasserleitung, Strom und Breitband sind abgeschlossen, die Straßenbauarbeiten haben bereits begonnen. Auch die Lärmschutzwand ist bereits fertiggestellt. An den Randbereichen muss noch nachgearbeitet werden, damit auch der Graben für das oberflächlich auftretende Wasser ordnungsgemäß in die neue Straßenquerung der Staatsstraße abgeleitet wird und diese nicht mehr unterspült.

TOP 10 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

10.1 Umrüstung der Ortsbeleuchtung auf LED

GR'in MÜHLHOFF-KEMPGEN erkundigt sich, wann die vor Kurzem beschlossene Umstellung der restlichen Ortsbeleuchtung auf LED umgesetzt wird und warum im Baugebiet „Apfel-Allee“ hellere Leuchten eingebaut worden sind.

1. Bürgermeister WAGNER antwortet, dass die Umstellung der Ortsbeleuchtungen aus Kostengründen erst im Zusammenhang mit den laufenden Wartungsarbeiten und straßenzugweise durchgeführt werden wird. Die Umstellung wird daher eine gewisse Zeitspanne andauern. Die Ortsbeleuchtung im Baugebiet „Apfel-Allee“ ist bereits vor der Beschlussfassung im Gemeinderat errichtet worden.

10.2 Sachstandbericht zur Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in Unteraurach

GR KRAPP erkundigt sich nach dem Sachstand der Planungen zur Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in Unteraurach.

1. Bürgermeister WAGNER antwortet hierzu, dass sich der Gemeinderat Stegaurach voraussichtlich in seiner nächsten Sitzung mit dem Thema befassen wird.

10.3 Bewässerung von Straßenbäumen im Gemeindebereich

GR KRAPP schlägt vor, wegen der anhaltenden Trockenheit an den Straßenbäumen Wassersäcke anzubringen, wie dies auch die Gemeinde Hirschaid praktiziert.

1. Bürgermeister WAGNER antwortet hierzu, dass die Straßenbäume derzeit vom Bauhof gegossen werden und der Vorschlag an den Bauhofleiter weitergegeben wird.

10.4 Ausgabe eines Medienführerscheins für Jugendliche

GR KRAPP schlägt vor, die Jugendlichen im Umgang mit den Medien und sozialen Netzwerken zu schulen und einen Medienführerschein auszugeben.

1. Bürgermeister WAGNER antwortet hierzu, dass es den „Medienführerschein Bayern“ schon seit etwa 10 Jahren gibt. Die Stiftung Medienpädagogik Bayern hat mit Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung umfangreiches Unterrichtsmaterial für die Schulen für den Medienführerschein herausgegeben. Er wird die Anregung daher an die Schulleitung der Schule Altenburgblick weitergeben.

10.5 Einrichtung einer Jugendseite im Amtsblatt

GR KRAPP schlägt die Einrichtung einer gesonderten Jugendseite im gemeindlichen Amtsblatt vor.

1. Bürgermeister WAGNER antwortet hierzu, dass es diese Seite schon seit Jahren gibt.

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 den Erlass der nachfolgend abgedruckten Satzung beschlossen. Diese wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Bekanntmachung

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für die Flurstücke Fl.Nrn. 56/1, 57/1 und 61 Gmkg. Stegaurach vom 08.09.2020

Die Gemeinde Stegaurach erlässt aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs (BauGB) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

1. Für die Flurstücke Fl.Nrn. 56/1, 57/1 und 61 der Gemarkung Stegaurach wird eine Veränderungssperre angeordnet.

2. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre besteht zwischen der Ortsstraße „Schulstraße“ und der „Mühlendorfer Straße“ (Staatsstraße St 2276) auf den Flurstücken Nrn. 56/1, 57/1 und 61 der Gemarkung Stegaurach. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist dargestellt im beiliegenden Lageplan, der als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 2 Verbote

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt werden und bauliche Anlagen dürfen nicht beseitigt werden.
2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen des Grundstücks und baulicher Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

§ 3 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

1. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan in Kraft getreten ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrer Bekanntmachung. Der Gemeinderat hat die Satzung am 08.09.2020 beschlossen.

gez.
WAGNER, 1. Bürgermeister

Hinweise:

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, so ist den Betroffenen für den dadurch entstandenen Vermögensnachteil eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann die Entschädigung verlangen, wenn die im vorangegangenen Satz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung bei der Gemeinde Stegaurach schriftlich beantragt (§ 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BauGB).

Anlage zu § 1 Absatz 2 der Satzung (Lageplan zu räumlichen Geltungsbereich):



Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 den Erlass der nachfolgend abgedruckten Satzung beschlossen. Diese wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Bekanntmachung

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) vom 08.09.2020

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Stegaurach folgende Satzung:

§ 1 Steuertatbestand

1. Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. 2Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a) Hunden in Tierhandlungen,
 - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind.

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

(1) ¹Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. ²Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. ³Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. ⁴Alle in einem Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.

(2) ¹Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. ²Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.

(3) ¹Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. ²Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) ¹Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	50,00 EUR
für jeden weiteren Hund	75,00 EUR
für jeden Kampfhund	500,00 EUR

²Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. ³Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) ¹Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. ²Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6 Steuerermäßigung

¹Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

²Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. ³Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

§ 7

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) ¹Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. ²Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. ³In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. ⁴Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. ⁵Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 und keine Steuerermäßigung nach § 6 gewährt.

§ 8

Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9

Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 1. April eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 10

Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(3) ¹Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. ²Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.

(4) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.

(5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2020 tritt die Hundesteuersatzung vom 09.09.1980 außer Kraft.

gez.
WAGNER, 1. Bürgermeister

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Bürgersaal in Stegaurach vom 08.09.2020 (Nr. 2020/GR/009)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.
Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 08.09.2020 (Nr. 2020/GR/009)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 08.09.2020 (Nr. 2020/GR/009) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

GR'in MÜHLHOFF-KEMPGEN weist darauf hin, dass im Sachverhalt zu TOP 05 der Klammerzusatz „(mit bis zu 30 Personen)“ zum sog. Empfangszimmer (Gartensaal) gehört, während im Böttinger Saal mehr Personen untergebracht werden können.
Nachdem keine weiteren Einwände vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift in ihrer vorliegenden, entsprechend berichtigten Fassung als genehmigt.

TOP 02 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Gräbig" des Marktes Burgebrach hier: Beteiligung der Gemeinde Stegaurach gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Mit Email vom 02.10.2020 teilt die Ingenieuraktiengesellschaft HÖHNEN & Partner im Auftrag des Marktes Burgebrach der Gemeinde Stegaurach mit, dass der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 10.12.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit der Bezeichnung „Gräbig“ beschlossen hat.
Das Plangebiet soll als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden. Weiterhin gehört zum Geltungsbereich die extern gelegene naturschutzrechtliche Kompensationsfläche.
Das Verfahren wird nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 und 3 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, den umweltbezogenen Informationen und der zusammenfassenden Erklärung wurde abgesehen.
Die Hinweispflicht nach § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wurde erfüllt.

Es sind 16 Baurechte ausgewiesen, welche als Einzelhäuser mit bis zu 2 Vollgeschossen zu errichten sind. Als Dachform kann zwischen Sattel-, Zelt-, und Walmdach mit mindestens einer Neigung von 18° gewählt werden. Die Grundflächenzahl beträgt 0,4 und die Geschossflächenzahl 0,6. Die Grundstücke sind im Eigentum des Marktes Burgebrach und werden mit einem Bauzwang von fünf Jahren veräußert.

Die Gemeinde Stegaurach wird gebeten, ihre Stellungnahme bis zum 13.11.2020 zu übersenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass er gegen die geplante 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gräbig“ in der Marktgemeinde Burgebrach keine Einwände erhebt.

**TOP 03 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sandhof" des Marktes Burgebrach
hier: Beteiligung der Gemeinde Stegaurach gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Mit Email vom 02.10.2020 übersendet die Ingenieuraktiengesellschaft HÖHNEN & Partner im Auftrag des Marktes Burgebrach die Unterlagen für die förmliche Beteiligung der Gemeinde Stegaurach als Behörde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sandhof“ im Markt Burgebrach. In der Sitzung am 15.09.2020 hat der Marktgemeinderat des Marktes Burgebrach die eingegangenen Stellungnahmen zum oben genannten Bebauungsplan beraten und in der gleichen Sitzung den Planentwurf in der Fassung vom 15.09.2020 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Plan sieht eine Bebauung der Fläche mit 15 Einzel- oder Doppelhäusern vor und ist als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen. Die Grundflächenzahl beträgt 0,4 und die Geschossflächenzahl 0,6. Es sind zwei Vollgeschosse zulässig, die Unter- / Kellergeschosse dürfen nicht zu Wohnzwecken ausgebaut werden. Es sind zwei Wohneinheiten zulässig. Als Dachform kann Sattel- Zelt- oder Walmdach gewählt werden. Die Dachneigung muss mindestens 18° betragen. Die vorgeschriebene Gebäudehöhe von 8,75 m ist einzuhalten.

Die Gemeinde Stegaurach wird gebeten, ihre Stellungnahme bis zum 13.11.2020 zu übersenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass er gegen die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sandhof“ in der Marktgemeinde Burgebrach keine Einwände erhebt.

**TOP 04 Satzung über Auszeichnungen der Gemeinde Stegaurach (AuszS)
hier: Änderung der Beilage 2**

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport vom 16.09.2020 wurde über die aktuellen Sach-/Repräsentationsgeschenke beraten und neue Vorschläge gemacht. Die Änderungen betreffen insb. Sachgeschenke unter Ziffer 2.3 zum 75., 80., 85., 90. und über 90. Geburtstag. Bei Geburtstagen 91 - 94 Jahre sowie 96 - 99 Jahre werden statt einer Weinflasche (im Karton) künftig ein Sekt Piccolo + Saft + 2 Schachteln (Gemeinde-)Pralinen überreicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, die Beilage 2 zur Satzung über Auszeichnungen der Gemeinde Stegaurach vom 04.04.1997 entsprechend zu ändern. Die vorliegende zweite Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses (der genaue Wortlaut der Satzung ist der nachfolgend abgedruckten Bekanntmachung der Satzung zu entnehmen).

TOP 05 Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Die Gemeinde Stegaurach hat durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) eine Neukalkulation der Abwassergebühren für den Kalkulationszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2023 erstellen lassen. Das entsprechende Gutachten vom 07.02.2020 liegt seit Kurzem vor und wurde allen Gemeinderäten bereits zugeleitet. Demnach errechnet sich (auf der Grundlage der erwarteten Abwassermengen) im Kalkulationszeitraum ein durchschnittlicher neuer Schmutzwassergebührensatz von 1,49 EUR pro Kubikmeter (bisher: 1,26 EUR/cbm). Die übrigen Gebühren (Schmutzwasser-Grundgebühr nach Zählergröße und Niederschlagswassergebühr von 0,47 EUR/qm) bleiben unverändert. Von Seiten der Verwaltung wird daher eine entsprechende Erhöhung der Schmutzwassergebühr ab 01.01.2021 empfohlen.

Außerdem empfiehlt die Verwaltung, diverse Satzungsregelungen an den Wortlaut der aktuellen Mustersatzung des Bayerischen Ge-

meindetages anzupassen, welche sich an den Formulierungen entsprechender neuester Rechtsprechungen orientiert. Alle Änderungen haben nur formalen Charakter und ändern die bisherigen Satzungsregelungen inhaltlich nur unwesentlich. Auch wenn z.B. insoweit nur ein Wort geändert wurde, wird aus Gründen der Klarheit und zum Verständnis der gesamte Absatz ausformuliert und neu erlassen.

Von Seiten der Verwaltung wurden alle Änderungen in Form einer Änderungssatzung vorgelegt (= Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 14.11.2006).

Hinweis: Alle Änderungen werden von der Verwaltung in die bestehende BGS/EWS eingearbeitet und der komplette Wortlaut geänderter Satzung auf der Homepage veröffentlicht.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, entsprechend dem Ergebnis der vorliegenden Gebührenneukalkulation des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) mit Wirkung vom 01.01.2021 den Schmutzwassergebührensatz von derzeit 1,26 EUR/cbm auf 1,49 EUR pro Kubikmeter zu erhöhen.

b) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, den Wortlaut der gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung an den von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellen an die Formulierungen der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages anzupassen.

c) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die gemeindliche Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung entsprechend zu ändern. Die beiliegende 3. Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses (der genaue Wortlaut der Satzung ist der nachfolgend abgedruckten Bekanntmachung der Satzung zu entnehmen).

TOP 06 Einrichtung eines Bürgerservice-Portals auf der gemeindlichen Homepage

Mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) hat der Bund die Digitalisierung der Verwaltung zur Top-Priorität gemacht und unmittelbaren Handlungsbedarf erzeugt. Der Freistaat Bayern unterstreicht seinerseits die Bedeutung und Ernsthaftigkeit des Themas, indem er ab 1. Oktober 2019 Online-Dienste im kommunalen Bereich fördert (Förderrichtlinie digitales Rathaus – FöRdR). Gemäß OZG sollen Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Portale auch online anbieten.

Die AKDB bietet ein entsprechendes OZG-Konformes Online-Portal an, welches auf der Startseite der Gemeindehomepage platziert werden soll. Die Anschaffungskosten betragen ca. 13.800,00 EUR für das Online-Portal sowie etwa 10.500,00 EUR für ein Formular-Center. Der Freistaat fördert 80-90 % der Kosten für die erstmalige Bereitstellung (Anschaffung u. Einrichtung) bis max. 20.000,00 EUR, d.h. es ist ein Zuschuss bis zu etwa 16.000,00 EUR möglich. Die laufenden Entgelte der Online-Dienste für 4 Jahre sind darin enthalten, die danach folgenden laufenden Kosten sind noch nicht bekannt. Die Verwaltung empfiehlt, ein entsprechendes Bürgerservice-Portal einzurichten. Hierzu wird die AKDB in Kürze ein detailliertes Angebot vorlegen, anhand dessen der genaue Umfang noch festgelegt werden wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, ein entsprechendes Bürgerserviceportal auf der Gemeindehomepage einzurichten. 1. Bürgermeister WAGNER wird ermächtigt, entsprechende Aufträge zu vergeben.

TOP 07 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

7.1 Austausch bzw. Erneuerung der Telefonanlage des Rathauses

Im Zusammenhang mit dem im Oktober 2020 geplanten Glasfaserschluss für das Rathaus Stegaurach wurde bereits darauf hingewiesen, dass dann auch für die vorhandene Telefonanlage eine „technische Aufrüstung“ erforderlich sein wird, da diese für die digital geprägten „Voice-over-IP (VoIP)“-Standards von Breitbandanschlüssen nicht geeignet ist.

Bei den Vorbereitungen für die Umsetzung des Anschlusses des Böttinger'schen Landhauses an die vorhandene EDV- und Telefonanlage des Rathauses mittels einer noch herzustellenden „Direktverbindung“ (Glasfaserleitung) hat sich kürzlich ebenfalls ergeben, dass die vorhandene Telefonanlage des Rathauses hierfür technisch nicht mehr geeignet ist.

Die aktuell vorhandene Telefonanlage des Rathauses (TK-Anlage Octopus open 830) wurde im Jahre 2003 bei der Telekom angeschafft und in den Jahren 2010, 2013 und 2016 mit einem Upgrade von Hard- und Software mehrmals nachgerüstet. Eine Um- oder Nachrüstung auf VoIP ist nicht möglich, so dass nur ein Austausch bzw. eine Erneuerung der Anlage in Frage kommt.

Die neue Anlage kann wieder im Rack des SERVER-Raumes eingebaut werden. In den einzelnen Büros müssen jedoch neue Anschlussdosen gesetzt und die Telefonapparate ausgetauscht werden. Wie in der Vergangenheit müssen auch mehrere analoge Anwendungen wie die Türsprechanlage sowie Faxgeräte integriert werden.

Die neue Anlage bietet folgende Vorteile:

- Skalierbare und moderne VoIP-Telekommunikationslösung
- Integrierte einfach zu bedienende Unified Communication Lösung
- Moderne IP-Endgeräte mit Farbdisplay und Headset-Schnittstelle
- Komfortfunktionen auf den PC-Arbeitsplätzen (Verknüpfung EDV- und Telefon-Funktionen)
- Einfache Einbindung von zusätzlichen Standorten (z.B. „Böttinger'sches Landhaus“)

Für den Austausch bzw. die Erneuerung der Telefonanlage (TK-Zentrale im SERVER-Raum und Nebenstellen/Arbeitsplätze) des Verwaltungsgebäudes wurden 2 in etwa vergleichbare Angebote eingeholt. Zum einen von der Deutsche Telekom Business Solutions GmbH, Kiel, sowie von der TeleSys Kommunikationstechnik GmbH, Breitengüßbach, als örtlichen Anbieter. Die Angebote bewegen sich zwischen 9.000,00 EUR (Telekom) und 11.000,00 EUR (TeleSys) und haben ein vergleichbares Leistungsspektrum, d.h. umfassen Einbau u. Installation einer neuen zentralen TK-Anlage, Software u. Lizenzen, den Austausch der Vermittlungsstelle und der Arbeitsplatztelefone sowie Service und Supportvereinbarungen (für 60 Monate).

Nach Prüfung der Angebote wurde von der Gemeindeführung entschieden, den Auftrag an die TeleSys Breitengüßbach zu vergeben, da sie im Gegensatz zur Telekom (angebotenen: Octopus F X V2) eine modernere und somit langlebigere Kommunikationslösung (angeboten: Innovaphone IP411 VoIP) angeboten hat. Darüber hinaus befindet sich das Unternehmen in der Region Bamberg und wäre bei Problemen und Support schneller vor Ort erreichbar, als es aktuell bei der Telekom der Fall ist.

Nachdem die Bauarbeiten im Böttinger'schen Landhaus bis Ende Oktober abgeschlossen werden sollen und das Bürgeramt dann mittelfristig dorthin umziehen soll, sowie bis zum Jahresende auch der Glasfaseranschluss des Rathauses durch die STADTNETZ Bamberg erfolgen soll und die Umsetzung der Maßnahme im laufenden Geschäftsbetrieb eine mehrmonatige Vorlaufphase erfordert, wurde der Auftrag im Wege einer dringlichen Anordnung bereits Mitte August 2020 vergeben. Die Arbeiten sollen nunmehr in der 43.KW (20.-23.10.2020) umgesetzt werden.

Ausreichende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2020 bereits eingeplant.

7.2 Neuauflage eines Familienkalenders 2021 durch die Gemeinde Stegaurach

Die Gemeinde Stegaurach lässt aus den eingesendeten Bildern zum „Malwettbewerb in Corona-Zeiten“ einen Jahreskalender 2021 erstellen. Der Kalender wird mit einer Auflage von 500 Stück bei der Fa. AKTIV-Druck in Ebelsbach für insgesamt 1.495,00 EUR (netto) gedruckt. Er soll für 2,00 EUR pro Stück verkauft werden.

Durch Sponsoring erhält die Gemeinde Stegaurach hierzu bislang insgesamt ca. 750,00 EUR als Zuschuss. Der Kalender soll an folgenden Stellen verkauft werden: Rathaus, Bücherei, Kindergärten Don Bosco und St. Marien, Raiffeisenbank und Sparkasse.

TOP 08 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

8.1 Durchführung eines Weihnachtsmarktes in Stegaurach

GR'in SCHEER kündigt an, dass am 1. Adventswochenende wieder ein Weihnachtsmarkt in Stegaurach stattfindet. Coronabedingt soll dieser in den Bereichen „Schloßplatz“ und „Dorfplatz“ stattfinden und durch Privatpersonen veranstaltet werden.

1. Bürgermeister WAGNER weist darauf hin, dass im Moment weder ein Marktconcept, noch ein Hygienekonzept der Veranstalterin vorliegt, so dass erst geprüft werden muss, ob und unter welchen Auflagen der Markt tatsächlich stattfinden kann.

8.2 Veräußerung von Baugrundstücken im Baugebiet „Am Steinig II“ in Mühlendorf

GR'in SCHEER berichtet, dass offensichtlich alle Bauplätze im Baugebiet „Am Steinig II“ in Mühlendorf bereits verkauft worden sind.

1. Bürgermeister WAGNER widerspricht dieser Darstellung. Da derzeit noch Straßenbauarbeiten laufen und noch keine Vermessung der künftigen Bauplätze stattgefunden hat, steht noch nicht einmal ein Verkaufspreis fest bzw. kann kein Grundstückskauf abgewickelt werden. Auch für den Verkauf der gemeindlichen Grundstücke müssen vom Gemeinderat erst noch entsprechende Kriterien festgelegt werden.

8.3 Baumpflanzaktion an der Bücherei

GR'in MÜHLHOFF-KEMPGEN berichtet, dass am Samstag, 24.10.2020 im Rahmen der Aktionen des Jugendparlaments und des Gartenbauvereins vor der Bücherei Stegaurach ein Baum gepflanzt werden soll.

8.4 Sachstandbericht zur Schaffung zusätzlicher KiTa-Plätze

GR SCHUBERT erkundigt sich nach dem Stand der Sicherstellung des künftigen Bedarfs an KiTa-Plätzen.

1. Bürgermeister WAGNER berichtet, dass er heute zu einem Abstimmungsgespräch bei der Regierung von Oberfranken war, um die Rahmenbedingungen und Zuschussmöglichkeiten abzustecken. Nachdem der Bedarf an zusätzlichen Kinderkrippenplätzen am höchsten ist, wird man sich zunächst darauf fokussieren, um mindestens 2 Kinderkrippengruppen neu zu schaffen.

8.5 Engagement der Gemeinde Stegaurach in der Flüchtlingsproblematik

GR'in WEIGMANN-POPP fordert, dass sich die Gemeinde mit den Flüchtlingen im abgebrannten Flüchtlingslager auf der Insel Lesbos solidarisch erklären und zur Aufnahme von Flüchtlingen bereit erklären sollte.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass die Entscheidung zur Aufnahme von Flüchtlingen nicht von der Gemeinde getroffen werden kann, sondern über die staatlichen Einrichtungen erfolgt, da es sich um eine Bundesangelegenheit handelt. Die Thematik sollte zudem zunächst im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport (SBKS) vorberaten werden.

8.6 Richten von Straßengullys

GR OPPAWSKY erinnert an die Reparatur diverser defekter Straßengullys vor der Winterzeit.

1. Bürgermeister WAGNER antwortet hierzu, dass ein entsprechender Auftrag bereits vergeben und die Ausführung in Vorbereitung sei.

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 13.10.2020 den Erlass der nachfolgend abgedruckten Satzung beschlossen. Diese wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Bekanntmachung

Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Stegaurach (BGS/EWS) vom 14.11.2006 (= 3. ÄndS-BGS/EWS) vom 13.10.2020

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I) erlässt die Gemeinde Stegaurach folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Der Wortlaut der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Stegaurach vom 14.11.2006 (BGS/EWS) wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.“

2. § 3 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die zusätzliche Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.“

3. § 5 erhält ab Absatz 4 folgende Fassung:

„(4) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei unbebauten Grundstücken, wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

(5) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(6) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 4 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 4 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.“

Die bisherigen Absätze 7 und 8 entfallen. Aus dem bisherigen Absatz 9 wird Absatz 7.

4. § 7a erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.“

5. § 9 erhält folgende Fassung:

„Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung Grundgebühren (§ 9a) und Schmutzwassergebühren (§ 10), hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung werden Niederschlagswassergebühren (10a) erhoben.“

6. § 9a erhält die Bezeichnung „Grundgebühr Schmutzwasserbeseitigung“ und folgende Fassung:

„(1) Die Grundgebühr für die Benutzung der Einrichtung hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) bzw. dem Dauerdurchfluss (Q_d) der verwendeten Wasserzähler

berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit

Zählergrößen		Grundgebühr pro Jahr
Dauerdurchfluss Q_d	Nenndurchfluss Q_n	
bis 4 cbm/h	bis 2,5 cbm/h	46,60 EUR
bis 10 cbm/h	bis 6 cbm/h	111,85 EUR
bis 16 cbm/h	bis 10 cbm/h	186,45 EUR

7. § 10 Absatz 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 1,49 EUR pro Kubikmeter Schmutzwasser.

(2) Als Schmutzwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus einer evtl. Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Absatz 3 ausgeschlossen ist. Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen, wobei der Nachweis grundsätzlich durch geeichte und fachmännisch gesetzte Wasserzähler zu führen ist, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten zu erwerben, zu installieren, ablesen zu lassen, zu warten und turnusgemäß nahelegen zu lassen hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh eine Wassermenge von 15 cbm pro Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden. Die Wassermengen werden durch Wasserzähler ermittelt. Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.“

8. § 13 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebührenschild entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebührenschild mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.“

9. § 13 Absatz 3 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

„b) Tritt die Gebührenpflicht während des Erhebungszeitraumes erstmalig ein, entsteht die Gebührenschild erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Niederschlagswassergebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebührenschild neu.“

10. § 14 erhält folgende Fassung:

„(1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist (z.B. Erbbauberechtigter, Nießbraucher, usw.).

(2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes, die Wohnungseigentümergeinschaft sowie schuldrechtlich zur Nutzung des Grundstücks Berechtigte (z.B. Mieter, Pächter, usw.).

(3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

(4) Die Gebührenschild ruht für alle Gebührenschildner, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschildnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i.V.m. Art. 5 Abs. 7 KAG).“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

gez.
WAGNER, 1. Bürgermeister

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 13.10.2020 den Erlass der nachfolgend abgedruckten Satzung beschlossen. Diese wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Bekanntmachung

Zweite Änderung der Satzung über Auszeichnungen der Gemeinde Stegaurach vom 04.04.1997 (2. ÄndS-AuszS) vom 13.10.2020

§ 1

Die Satzung über Auszeichnungen der Gemeinde Stegaurach (Auszs) vom 04.04.1997 wird wie folgt geändert:

Die Beilage 2 „GLÜCKWÜNSCHE UND GESCHENKE“ der Satzung erhält folgenden Wortlaut:

1. Persönliche Glückwünsche

- 1.1 Geburtstagsglückwünsche zum 75., 80. und 85. Geburtstag
- 1.2 ab dem 90. Geburtstag werden jährlich Geburtstagsglückwünsche ausgesprochen
- 1.3 bei Ehejubiläen, wie Goldenen Hochzeiten, Diamantenen Hochzeiten, usw.
- 2. (Sach-)Geschenke
 - 2.1 für runde Geburtstage von Gemeinderatsmitgliedern (ab dem 50. Geburtstag)
 - 2.2 für runde Geburtstage (ab dem 60. Geburtstag) von (ehemaligen) Gemeindebediensteten, Ehrenbürgern, Inhabern der Bürgermedaille, Pfarrer und verdiente Personen
 - 2.3 zum 75., 80., 85., 90. und über 90. Geburtstag:

- 75. Geburtstag:	Gemeinde-Pralinen
- 80 und 85. Geburtstag:	20,00 EUR-Geschenkgutscheinkarte der Gemeinde
- 90. Geburtstag:	Geschenkkorb 50,00 EUR
- 91. bis einschl. 94. Geburtstag:	Sekt Piccolo + Saft + 2 Gemeinde-Pralinen
- 96. bis einschl. 99. Geburtstag:	Sekt Piccolo + Saft + 2 Gemeinde-Pralinen
- 95. und 100. Geburtstag:	Geschenkkorb 50,00 EUR
 - 2.4 bei Geburt und 1. Geburtstag: 50,00 EUR-Gutschein
 - 2.5 bei Hochzeiten:

- Goldene Hochzeit	Gemeinde-Vase und Gemeinde-Pralinen
- Diamantene Hochzeit oder Eiserne Hochzeit usw.	Geschenkkorb 50,00 EUR
 - 2.6 Für das Seniorenheim gelten folgende Sonderregelungen:

- 90., 95. u. 100. Geburtstag	Blumenstrauß im Wert von ca. 15,00 EUR und 25,00 EUR Geschenkgutscheinkarte der Gemeinde
- Restliche Geburtstage	Blumenstock oder Wein im Karton (wird mit der Leitung des Seniorenheims abgesprochen)

Es können im Bedarfsfall von der Verwaltung gleichwertige Änderungen bei den jeweiligen Geschenken vorgenommen werden.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt eine Woche nach Bekanntgabe in Kraft.

gez.
WAGNER, 1. Bürgermeister

Bericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Stegaurach im Bürger-saal in Stegaurach vom 28.09.2020 (Nr. 2020/BA/007)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses (BA) und die Zuhörer. Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

**TOP 01 Besichtigung von Ortsstraßen im Gemeindegebiet bezüglich ihres Zustandes
Treffpunkt 18 Uhr am Rathaus Stegaurach**

Der Bauausschuss Stegaurach begutachtete im Vorfeld der heutigen Bauausschusssitzung den Zustand verschiedener Ortsstraßen im Gemeindegebiet um zu beschließen, welche Straßen in nächster Zeit erneuert werden müssen.

- Folgende Ortsstraßen wurden hinsichtlich ihres Zustandes in Augenschein genommen:
- Pausenhoffläche an der Grundschule Mühlendorf
 - Die Ortsstraße „Brückenstraße“ in Mühlendorf
 - Der Flurbereinigungsweg zwischen Kreuzschuh und Hartlanden
 - Die südliche Zufahrtsstraße von der Bundesstraße B 22 zum Kompostsammelplatz (= Restfläche ehemalige Bundesstraße)
 - Die Ortsstraße „Sammerswinkel“ in Waizendorf
- Auf die Begutachtung des Zufahrtstrichters zum Parkplatz des Waldkindergartens wurde aus Zeitgründen verzichtet.

Der Bauausschuss Stegaurach ist der Ansicht, dass folgende Straßen erneuert werden müssen:

1. Der Flurbereinigungsweg zwischen Hartlanden und Kreuzschuh
2. Die südliche Zufahrt von der Bundesstraße B 22 zum Kompostsammelplatz
3. Der Zufahrtstrichter zum Waldkindergarten

Die Pausenhoffläche ist ebenfalls stark sanierungsbedürftig. Hier muss jedoch abgewartet werden, bis die Analyse des zukünftigen Bedarfs von Kindergarten- und Kinderkrippenplätzen vorliegt. Die Sanierung der Straße „Sammerswinkel“ muss über ein anderes Verfahren geplant werden.

Die Bauverwaltung sollte beauftragt werden, bezüglich der 3 genannten Straßen Sanierungsangebote einzuholen und die nächsten Verfahrensschritte einzuleiten.

Beschluss:
Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, die Straßen Flurbereinigungsweg zwischen Kreuzschuh und Hartlanden, den Eingangstrichter zum Parkplatz des Waldkindergartens und die südliche Zufahrtsstraße von der Bundesstraße B 22 zum Kompostsammelplatz sanieren zu lassen. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten und Angebote einzuholen.

TOP 02 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 07.09.2020 (Nr. 2020/BA/006)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 07.09.2020 (Nr. 2020/BA/006) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Nachdem keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben werden, gilt diese in ihrer vorliegenden Form als genehmigt.

TOP 03 Bauantrag zum Dachgeschossausbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 371 Gmkg. Höfen - Waizendorf, Sammerswinkel 2 -

Das Bauvorhaben befindet sich außerhalb eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung, beurteilt werden.

Die Antragstellerin möchte das bestehende Dachgeschoss ausbauen und benötigt hierfür einen Bauantrag. Nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind für den Altbestand und den Dachgeschossausbau 3 Stellplätze herzustellen.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt werden. Entgegen der ersten Aussage der Antragsteller muss für die geringe Überfahrt über das Nachbargrundstück keine Grunddienstbarkeit zu Gunsten des Baugrundstücks eingetragen werden, da dies bereits erfolgt ist. Die Unterschrift der Nachbarn wurden eingeholt.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

TOP 04 Bauantrag zum Dachgeschossausbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 644 Gmkg. Stegaurach - Debring, Am Anger 10 - *Wiederbehandlung*

Die Nutzungsänderung bezieht sich auf ein Gebäude außerhalb eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung, beurteilt werden.

Der Antrag auf Nutzungsänderung wurde bereits in der Bauausschusssitzung am 07.09.2020 (TOP 04) behandelt und letztendlich seitens des Bauausschusses jedoch zurückgestellt, da nicht klar ist, ob die 3 eingereichten Stellplätze in der Form verwirklicht werden können. Diesbezüglich sollte die Bauverwaltung mit dem Bauwerber Kontakt aufnehmen und eine schriftliche Bestätigung einholen, dass die Stellplätze wie beantragt, errichtet werden.

Die Antragsteller haben die notwendigen Stellplätze nun verschoben und vor die seitlich angrenzende Scheune verlegt. Seitens der Bauverwaltung gibt es keine Bedenken mehr und dem Vorhaben kann zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Stellplätze vor der Scheune werden befürwortet und sind satzungskonform herzustellen. Die ursprünglich geplanten Stellplätze im Bereich des Gartens werden abgelehnt.

TOP 05 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 407/3 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Meisenweg 12 -

Das o.g. Bauvorhaben befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Nordgebiet“ bzw. der Änderung „Nordgebiet – Kindergarten“ und stimmt mit mehreren Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht überein.

Die Antragsteller wollen auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung errichten und benötigen Befreiungen hinsichtlich der Geschossigkeit (BPlan I – geplant II), der Dachneigung (BPlan max. 38 Grad – geplant 45 Grad) und der Errichtung eines Carports außerhalb der Baugrenzen.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt und die Befreiungen ausgesprochen werden. Die Ableitung des Abwassers wird lt. Planung auf dem Grundstück im Trennsystem hergestellt und nach aktuellem Stand in den vorhandenen Mischwasserkanal erfolgen. Die Anzahl der Stellplätze entspricht der gemeindlichen Stellplatzsatzung. Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt, wobei ein angrenzender Nachbar keine Unterschrift leistete. Die Höhe der EFOK ist vor Baubeginn bei einem Ortstermin mit der Gemeinde Stegaurach abzusprechen.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen und spricht die Befreiung für das zweite Vollgeschoss, der Dachneigung und der Errichtung eines Carports außerhalb der Baugrenzen aus. Die Ableitung des Schmutzwassers muss im Trennsystem hergestellt werden. Die Höhe der EFOK ist vor Baubeginn bei einem Ortstermin mit der Gemeinde Stegaurach festzulegen.

TOP 06 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Fl.Nr. 610/146 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Georg-Achziger-Ring 15 -

Der Antrag auf isolierte Befreiung bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Neuaurach – 4. Änderung“.

Der Antragsteller möchte auf seinen beiden Stellplätzen einen Doppelcarport errichten und benötigt hierfür eine isolierte Befreiung, da der Carport außerhalb der Baugrenzen geplant wird. Die Eigentümerverwaltung hat den Planungen des Antragstellers zugestimmt. Auch die Unterschrift der Mieter wurde zusätzlich eingeholt.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann der Errichtung außerhalb der Baugrenzen zugestimmt und die Befreiung ausgesprochen werden. Die Ableitung des Oberflächenwassers muss in den vorhandenen Mischwasserkanal erfolgen.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, der vorliegenden isolierten Befreiung zuzustimmen und spricht die Befreiung für die Errichtung des Doppelcarports außerhalb der Baugrenzen aus. Der Carport darf mit dem Dach oder anderen Bauteilen nicht in den öffentlichen Straßengrund ragen.

TOP 07 Formlose Anfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 414 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach - Nähe Lerchenweg -

Die formlose Anfrage bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Lerchenweg-Schwalbenweg“ und stimmt mit einigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht überein.

Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus errichten und benötigt Befreiungen hinsichtlich der Errichtung der Garage außerhalb der Baugrenze sowie die dazugehörige Garagenzufahrt von Westen (BPlan von Süden einfahrend), der Drehung der Dachfirst mit Ost-West Ausrichtung (BPlan Nord-Süd Ausrichtung), der reduzierten Dachneigung auf 22 Grad (BPlan 38 Grad – 45 Grad) und der Errichtung eines zweiten „Normalgeschosses“. Durch die reduzierte Dachneigung ist kein Dachspitzausbau mehr möglich.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann die Errichtung eines Einfamilienhauses wie angefragt, in Aussicht gestellt werden. Die notwendigen Befreiungen wurden in der Vergangenheit bereits ausgesprochen. Die Nachbarbeteiligung ist vor Einreichung des Vorhabens durchzuführen. Die Stellplätze sind entsprechend der gemeindlichen Stellplatzsatzung zu beantragen. Die Ableitung des Abwassers ist auf dem Grundstück im Trennsystem herzustellen und in den vorhandenen Mischwasserkanal einzuleiten. Der Einbau einer Zisterne wird seitens des Bauausschusses begrüßt. Das kleine angrenzende Grundstück Fl.Nr. 430/3 wird dem betreffenden Bauplatz zugemessen.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, die Erteilung des Einvernehmens inklusive der im Sachverhalt genannten Befreiungen entsprechend der vorgelegten Planung vom 07.09.2020 in Aussicht zu stellen. Der Abwasserkanal ist auf dem Grundstück im Trennsystem herzustellen. Die Nachbarbeteiligung ist vom Bauherren durchzuführen. Die Stellplätze sind entsprechend der gemeindlichen Stellplatzsatzung zu planen und umzusetzen. Das Grundstück Fl.Nr. 430/3 muss dem Baugrundstück zugemessen und vom Antragsteller erworben werden, um die Erschließung zu sichern.

TOP 08 Formlose Anfrage zur Errichtung von 3 Einfamilienhäusern auf dem Grundstück Fl.Nr. 41 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Nähe Mühlendorfer Straße 17 -

Die formlose Anfrage bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Westgebiet“. Die betroffene Fläche, auf der die 3 Wohnhäuser errichtet werden sollen, liegt zwar innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, jedoch sind hierfür keine Baurechte vorgesehen.

Der Antragsteller plant den Abbruch der an der Staatsstraße ST 2276 bestehenden Scheune, um hier die gemeinsame Zufahrt zu den 3 Wohnhäusern zu ermöglichen. Eines der Wohnhäuser soll im nördlichen Bereich errichtet werden. Die anderen beiden Wohngebäude sind südlich davon in einer Ost-West-Achse geplant. Dem Antragsteller geht es in erster Linie darum zu klären, ob eine generelle Bebauung möglich wäre und die Gemeinde dieses Vorhaben zulässt.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist eine Bebauung ohne Durchführung einer Bauleitplanung rechtlich nicht umsetzbar, da ohne vorhandene Baufenster ein Grundzug der Planung verletzt ist. Sofern der Bauausschuss dem Vorhaben zustimmt, ist ein Termin mit der Bauverwaltung zu vereinbaren, um die baulichen Gegebenheiten (Art des Verfahrens, Kostenübernahme, Baugestaltung, etc.) zu klären.

Im Vorfeld wurde seitens der Bauverwaltung bei verschiedenen Behörden um eine Stellungnahme zu dem Vorhaben gebeten.

Die Fachabteilung Bauordnungsrecht im LRA Bamberg schreibt hierzu:

„... eine belastbare und rechtsmittelfähige Aussage zur Zulässigkeit einer Bebauung kann leider außerhalb eines Verfahrens nicht getroffen werden, sondern geht nur über einen offiziellen Antrag auf Vorbescheid...“.

Das Staatliche Bauamt Bamberg schreibt hierzu:

„... eine Zustimmung kann nur erfolgen, wenn ausreichende Sichtverhältnisse beim Ein- und Ausfahren gewährleistet werden können. Die Zufahrt ist demnach an einer Stelle anzulegen, an der Sichtflächen mit den Abmessungen 3,0 m (Tiefe) / 50 m (Länge) nachgewiesen werden können.“

Die Fachabteilung Wasserrecht im LRA Bamberg schreibt hierzu:

„... das Überschwemmungsgebiet der Aurach ragt nach dem 100-jährigen Hochwasser teilweise in das Grundstück hinein. Eine Bebauung ist hier nicht zulässig. Die groben Planungen scheinen außerhalb des Überschwemmungsgebietes zu liegen.“

Der Bauausschuss Stegaurach sollte daher nunmehr darüber entscheiden, ob er sich hier im Allgemeinen eine Bebauung, wie angefragt, vorstellen kann.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach nimmt die vorgelegte Planung zur Kenntnis und hält diese für denkbar, sofern nicht mehr als 3 „kleinere“ Einfamilienhäuser geplant werden. Voraussetzung ist auch die Umsetzung der Ein- und Ausfahrtsituation, wie sie vom Staatlichen Bauamt in einer kurzen Stellungnahme angesprochen wurde. Die weiteren Verfahrensschritte sind mit der Bauverwaltung abzusprechen.

TOP 09 Formlose Anfrage zur Bebaubarkeit der Grundstücke Fl.Nrn. 186/4 und 186/6 Gmkg. Stegaurach - Dellern, Nähe Dellerner Straße -

Die formlose Anfrage bezieht sich auf zwei Grundstücke außerhalb eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) und außerhalb eines Gebietes, welches dem Innenbereich nach § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung, zuzuordnen ist. Somit kommt nur eine Beurteilung nach § 35 BauGB, dem Außenbereich, in Betracht.

Die Antragsteller möchten das Grundstück Fl.Nr. 186/6 Gmkg. Stegaurach mit einem Einfamilienhaus bebauen. Die anfallenden Erschließungskosten würden die Antragsteller selbst tragen.

Aus Sicht der Bauverwaltung liegen beide Grundstücke komplett im Außenbereich und können nur im Rahmen einer Privilegierung (§ 35 Abs. 1 BauGB) bebaut werden. Ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB, welches hier auch vorliegt, ist baurechtlich ausgeschlossen. Eine Erschließung für die Grundstücke existiert nicht. Zu beachten ist auch, dass auf der nördlichen, gegenüberliegenden Seite, ebenfalls nur Ackerflächen im Flächennutzungsplan ausgewiesen sind. In diesem Bereich beginnt auch der „Hohlweg“, welcher nach ca. 50 m als Biotop kartiert ist. Die Bauverwaltung empfiehlt aus genannten Gründen, hier keine weitere Bebauung zuzulassen.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, die Erteilung des Einvernehmens für eine Bebauung der genannten Grundstücke zurückzustellen. Die Fraktionen sollen sich über das Vorhaben noch einmal beraten. Eine Entscheidung über die Durchführbarkeit wird letztendlich vom Bauausschuss oder vom Gemeinderat getroffen.

TOP 10 Formlose Anfrage zur Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 52 Gmkg. Mühlendorf - Mühlendorf, Steinachstraße 7 -

Die formlose Anfrage bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Am Steinig“ und stimmt mit einigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht überein.

Der Antragsteller möchte das Dach des bestehenden Wohnhauses erneuern, die Dachneigung ändern und im Dachgeschoss eine zweite

Wohneinheit errichten. Für die Genehmigung benötigt der Antragsteller Befreiungen hinsichtlich der Geschossigkeit (lt. BPlan I, geplant II), der Dachneigung (lt. BPlan 30 Grad, geplant 45 Grad) und der Errichtung von 2 Dachgauben (lt. BPlan sind Dachgauben nicht zulässig).

Aus Sicht der Bauverwaltung kann das Einvernehmen entsprechend der vorgelegten Planung inklusive der Befreiungen in Aussicht gestellt werden, da bereits sämtliche Befreiungen in dem Bebauungsplangebiet ausgesprochen wurden und somit auch vergleichbare „Häusertypen“ entstanden sind. Es werden insgesamt 3 Stellplätze nachgewiesen.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, die Erteilung des Einvernehmens entsprechend der vorgelegten Unterlagen in Aussicht zu stellen und die Befreiungen im Genehmigungsverfahren auszusprechen. Die Stellplätze müssen nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachgewiesen und hergestellt werden.

TOP 11 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

11.1 Antrag auf Genehmigungsfreistellungen zur Errichtung von zwei Zweifamilienhäusern mit Stellplätzen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 858/44 und 858/45 Gmkg. Stegaurach)

1. Bürgermeister WAGNER berichtet, dass das antragstellende Unternehmen für die Errichtung von zwei Zweifamilienhäusern entsprechend des aufgestellten Bebauungsplanes „Apfel-Allee“ auf den Grundstücken Fl.Nrn. 858/44 und Fl.Nr. 858/45 Gmkg. Stegaurach die Durchführung im Freistellungsverfahren beantragt hat. Die Information dient dem Bauausschuss zur Kenntnis.

11.2 Sachstandsbericht zur Sanierung des Böttinger'schen Landhauses

1. Bürgermeister WAGNER berichtet, dass das Böttinger'sche Landhaus bis Ende Oktober fertiggestellt werden muss, um einen Abschluss der Baumaßnahme herbeizuführen. Dies wurde den ausführenden Firmen seitens der Verwaltung mitgeteilt.

TOP 12 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

12.1 Aufstellung eines Hinweisschildes auf dem Parkplatz zur Mittelschule Altenburgblick

GR'in MUSIG fragt an, welchen Hintergrund das Hinweisschild „Zutritt nur für Schüler und Lehrer“ auf dem Parkplatz der Mittelschule Altenburgblick hat, da in der Schule schließlich auch Volkshochschulkurse stattfinden oder Bürger die Bücherei besuchen wollen.

3. Bürgermeister WABMANN teilt hierzu mit, dass das Schild seit Anfang des Jahres dort steht, da es einen Vorfall mit einem Hund gegeben hat. Das Schild wird zeitnah abmontiert bzw. an einem anderen Standort der Schule erneut aufgestellt.

12.2 Durchführung einer Dorferneuerung in Waizendorf im Bereich „Sammerswinkel“

GR REICHELTE fragt an, ob es nicht möglich wäre, für die Sanierung der Ortsstraße „Sammerswinkel“ einen Zuschuss im Rahmen der Dorferneuerung zu beantragen.

1. Bürgermeister WAGNER sieht den Vorschlag positiv und nimmt diesen auf, um Gespräche diesbezüglich mit dem Amt für Ländliche Entwicklung zu führen.

Im Monat November 2020 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- Gemeinderat Stegaurach, Di. 10.11.2020, 19.00 Uhr
Bürgersaal Stegaurach, Schulplatz 3
- Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport, Mi. 18.11.2020, 18.00 Uhr
Sitzungssaal im Dachgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1

- **Bauausschuss Stegaurach**, Mo. 23.11.2020, 18.00 Uhr
Sitzungssaal im Dachgeschoss des Rathauses Stegaurach,
Schloßplatz 1

Achtung: Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine **unverbindliche Terminvorplanung**. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Übung der US Streitkräfte

Von 2. bis 30. November 2020 findet im Gemeindebereich Stegaurach eine Manöverübung der US Streitkräfte Deutschland statt. Dabei sind Fahrzeuge und Hubschrauber im Einsatz – auch in der Nacht. Bei den Hubschraubern sind zudem Außenlandungen möglich. Die Bevölkerung soll sich bitte von den Einrichtungen der übenden Truppe fernhalten. In dem Übungszeitraum werden ohne besondere öffentliche Ankündigung immer wieder Übungen stattfinden. Die Bevölkerung möchte sich bitte von liegendebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition u.ä. fernhalten, da hiervon durchaus Gefahren ausgehen. Zur Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde (Art. 58 BayGO) und das Landratsamt Bamberg (Tel. 0951/85-343), nähere Auskünfte.



Ausbau von Dachgeschossen

Nach der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserabgabensatzung sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, dem Zweckverband Veränderungen ihrer Grundstücke oder Gebäulichkeiten unverzüglich zu melden und über den Umfang der Änderung Auskunft zu erteilen.

Der Zweckverband bittet deshalb die Grundstückseigentümer, die Dachgeschosse ausgebaut haben, dies dem Zweckverband mitzuteilen, sofern dies nicht schon geschehen ist.

Im Unterlassungsfall wird auf die Ordnungswidrigkeit (§ 24 Abs. 2 WAS) verwiesen.

Frostgefahr

Mit Beginn der kalten Jahreszeit kommen auch die Gefahren für die Wasserversorgungsleitungen. Insbesondere unbewohnte Neubauten, aber auch andere Bauteile, die frostgefährdet sind, sind davon betroffen. Denken Sie bitte daran, dass die Wasserrohre - wenn sie ungeschützt sind - bereits bei geringstem Frost auffrieren. Alle Schäden, welche durch Frosteinwirkung entstehen, gehen zu Lasten des Anschlussnehmers. Halten Sie auch Ihren Hausanschlusschieber in der Straße schnee- und eisfrei, damit er notfalls rasch bedient werden kann.

Schützen Sie bitte die gefährdeten Leitungsteile vor Frosteinwirkung und lassen Sie notfalls bei leerstehenden Gebäuden die Wasserrohre ausbauen. Sie ersparen sich dadurch Kosten und Ärger.

Auracher Gruppe stellt auf elektronische Wasserzähler mit Funkmodulen um

Ab 2021 stellt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe seine Messtechnik schrittweise um und ersetzt die bisherigen mechanischen Wasserzähler durch elektronische Wasserzähler mit Funkmodulen. Bei den vorhandenen Grundstücksanschlüssen wird dies sukzessive im Zuge des turnusmäßigen Zählerwechsels erfolgen.

Welche Vorteile habe ich als Verbraucher von einem elektronischen Wasserzähler?

Die elektronischen Wasserzähler bieten für den Verbraucher folgende Vorteile:

- eine Selbstablesung ist nicht mehr notwendig,
- ein Zählerwechsel wird frühestens nach 12 Jahren erforderlich,
- Fehlercodes am Wasserzähler geben Hinweise auf eine Leckage im Bereich der Verbrauchsleitungen oder auf einen defekten Spülkasten,
- erhöhte oder unplausible Verbrauchswerte können durch Auswertung der Tagesverbräuche vor Ort aufgeklärt werden.

Wie funktioniert ein elektronischer Wasserzähler?

Im Gegensatz zu mechanischen Wasserzählern arbeiten elektronische Wasserzähler nicht mehr mit einem Flügelrad im Wasserstrom, sondern mit Ultraschalltechnologie. Dies führt zu einer deutlich höheren Messgenauigkeit. So können selbst kleinste, unkontrolliert abfließende Wassermengen (zum Beispiel infolge einer Leckage oder einer defekten Toilettenspülung) erfasst und als Fehlermeldung auf dem Display angezeigt werden. Da die elektronischen Wasserzähler keine beweglichen Teile mehr enthalten und die Batterie entsprechend langlebig ist, garantiert der Hersteller eine einmalige Verlängerung der Eichfrist. Nach einem sogenannten Stichprobenverfahren, welches die Eichbehörde durchführt, kann die 6-jährige Eichfrist um weitere 6 Jahre verlängert werden, sodass ein Zählerwechsel künftig erst nach 12 Jahren erforderlich wird.

Der elektronische Wasserzähler übermittelt den jeweiligen Zählerstand, die Zählernummer, eventuelle Fehlermeldungen und ggfs. die Außen- und Wassertemperaturen durch verschlüsselte Funksignale, die von Mitarbeitern des Zweckverbandes beim Befahren der Straße mittels Datensammler aufgenommen und in der Geschäftsstelle in das Abrechnungssystem eingelesen werden. Auf diese Weise entfällt der Verwaltungsaufwand für die manuelle Eingabe der Zählerstände und Berichtigungen infolge von Ablese- oder Erfassungsfehlern.

Auch unter ökologischen Gesichtspunkten ist der Einsatz von digitalen Wasserzählern sinnvoll, da diese von einem umweltzertifizierten Hersteller bezogen werden, welcher über ein Aufarbeitungskonzept verfügt. Die bisher verbauten mechanischen Wasserzähler bestehen

hingegen überwiegend aus Kunststoff und müssen nach Ablauf der Eichfrist als Müll entsorgt werden.

Was kostet mich der Einbau von elektronischen Wasserzählern?

Durch den Einbau von elektronischen Wasserzählern entstehen Ihnen keine Kosten! Die Verbrauchs- und Grundgebühren bleiben unverändert.

Ist die Sicherheit meiner Daten gewährleistet?

Die elektronischen Wasserzähler übermitteln per Funk lediglich den Zählerstand, die Zählernummer, eventuelle Fehlermeldungen und ggfs. Temperaturwerte. Dabei kommt eine den datenschutzrechtlichen Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren entsprechende Verschlüsselung zur Anwendung. Die Zusammenführung der übermittelten Daten mit den personenbezogenen Daten des Grundstückseigentümers erfolgt erst in der Geschäftsstelle der Auracher Gruppe.

Die übrigen im Wasserzähler gespeicherten Daten, wie zum Beispiel die Verbrauchswerte, können nur unmittelbar am Wasserzähler ausgelesen werden. Da hierfür ein direkter Zugang zum Wasserzähler notwendig ist, kann dies nur im Beisein und mit Zustimmung des Grundstückseigentümers erfolgen.

Die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz von elektronischen Wasserzählern mit Funkmodulen werden dadurch erfüllt.

Ist die Funkstrahlung gesundheitsschädlich?

Die Funkstrahlung der elektronischen Wasserzähler ist nach heutigem Wissensstand keine Gefahr für Ihre Gesundheit!

Die elektronischen Wasserzähler senden in regelmäßigen Abständen für 0,01 Sekunden ein Signal mit einer Signalstärke von 10 mW. In der Summe beträgt die Sendezeit pro Tag somit ca. 50 Sekunden bei sehr geringer Sendeleistung. Im Vergleich hierzu senden WLAN-Router mit ca. 100 mW, DECT-Telefone mit ca. 250 mW und Mobiltelefone mit ca. 1.000 mW. Im Gegensatz zu elektronischen Wasserzählern, die häufig im Keller oder in Hausanschlussräumen verbaut sind, werden diese Elektrogeräte meist in unmittelbarer Körpernähe betrieben. Die tatsächlich auf den Menschen einwirkende Feldstärke wird aber durch die Entfernung zum Sender und zusätzlich durch Wände oder Decken reduziert. So hat diesbezüglich auch das Bayerische Staatsministerium des Inneren mit Schreiben vom 29.03.2017 festgestellt, dass nach derzeitigem Forschungsstand die von elektronischen Wasserzählern mit Funkmodulen ausgehende Funkstrahlung gesundheitlich unbedenklich ist.

Diese und weitere Informationen zu elektronischen Wasserzählern mit Funkmodulen finden Sie auch auf der Homepage der Auracher Gruppe unter www.aurachergruppe.de.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe
22.09.2020

Selbstablesung der Wasserzähler

Zur Erstellung der Verbrauchsgebührenabrechnung **2020** verschickt der Zweckverband **Ende November die Ablesebriefe** zur Selbstablesung der Wasserzählerstände.

Die Meldung der Zählerstände können direkt über die Internetseite www.aurachergruppe.de abgegeben werden. Klicken Sie hierfür auf der Startseite den Link „**Bürgerserviceportal**“ an. Auf diese Weise gelangen Sie zum Menü „**Bürgerservice**“, wo sich unter dem Stichwort „**Wasserzählerablesung**“ das entsprechende Online-Formular öffnet. Selbstverständlich kann der Zählerstand auch wie gewohnt schriftlich, durch Rücksendung des Antwortformulars erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass die Übermittlung des Zählerstandes erst nach Erhalt des **Ablesebriefes** möglich ist.

Wird uns kein Zählerstand mitgeteilt, schätzen wir den Wasserverbrauch auf Basis der Vorjahreswerte.

Nach dem Eichgesetz werden die Wasserzähler auch weiterhin alle 6 Jahre von den Mitarbeitern des Zweckverbandes ausgetauscht. Spätestens dann würden wir auf fehlerhafte Zählerstände aufmerksam werden.

Bitte beachten Sie, dass bei fristgemäßem Eingang des Zählerstandes die gesamte Verbrauchsabrechnung 2020 mit dem reduzierten Umsatzsteuersatz von 5% veranlagt wird.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe
Hartlandener Str. 20 a, 96135 Stegaurach, Tel. 0951-290777 + 299776

Landratsamt

Zulassung macht Besuch planbarer

Ab sofort können Besucher der Kfz-Zulassungsstelle ihren Ticketstatus online abrufen.



Die Zulassung des Landratsamtes Bamberg geht einen weiteren Schritt in Richtung Bürgerfreundlichkeit. Ab sofort können Besucher der Zulassungsstelle bequem online abrufen, wann sie an der Reihe sind. Unter www.landkreis-bamberg.de/zulassung-ticketstatus kann in Echtzeit der aktuelle Stand ihres zuvor gezogenen Tickets abgerufen werden. Die Kunden können somit selbst entscheiden, ob sie im Wartebereich des Landratsamtes Bamberg Platz nehmen möchten oder die Wartezeit für einen kurzen Einkauf oder einen schnellen Kaffee nutzen möchten.

Weiterhin gilt: Die Bürger haben drei Möglichkeiten, ihr Fahrzeug zuzulassen.

1. Digitale Terminbuchung über <https://www.landkreis-bamberg.de/Bürgerservice>: Buchen Sie Ihren Wunschtermin und vermeiden Sie so Wartezeiten (Authentifizierung über den Personalausweis).
2. Geben Sie die vollständigen Unterlagen ab und holen Sie sie am Folgetag wieder ab.
3. Suchen Sie die Zulassungsstelle ohne Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten auf. Bitte beachten Sie, dass bei dieser Variante Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Gedenkgottesdienst des Landratsamtes

Am Montag, 16. November 2020, findet um 8.30 Uhr in der Erlöserkirche Bamberg ein ökumenischer Gottesdienst in Gedenken an die verstorbenen Mitarbeiter/innen des Landratsamtes Bamberg statt.

Hierzu laden wir herzlich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ein, besonders die Angehörigen der verstorbenen Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Aufgrund der aktuellen Situation wird auch hier auf die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen. Die Erlöserkirche hat hierzu alle notwendigen Vorkehrungen getroffen. Neue Leseförderung im Landkreis Bamberg



Regionalität stärken

Das vergangene halbe Jahr hat jedem Verbraucher deutlich gezeigt, wie wichtig es sein kann, die breite Vielfalt an regionalen Produkten vor Ort noch einkaufen zu können. Auch wenn der Genusstag 2020 leider nicht stattfinden kann, können Verbraucher dennoch die heimischen Anbieter unterstützen und in den vielen Hofläden, Bäckereien und Metzger einkaufen sowie die vielfältigen Angebote der Gastronomie nutzen. Die Regionalkampagne Bamberg appelliert daher an alle Verbraucher, mit dem Kauf regionaler Produkte die regionalen Wirtschaftskreisläufe zu unterstützen, damit diese auch in Zukunft funktionsfähig bleiben. Der tolle Nebeneffekt: Mit dem Kauf regionaler, vor Ort produzierter Produkte schützen wir auch unser Klima. Frische Waren, die direkt ab Hof gekauft werden, können zudem unverpackt und so oft „plastikfrei“ mit nach Hause genommen werden.

Einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, regionale Produkte zu erwerben, bietet die Anbieterdatenbank unter www.region.bamberg.de oder die Broschüre „Essen und Trinken aus der Region Bamberg“. Die Broschüre liegt im Landratsamt Bamberg und in den Rathäusern der Landkreiskommunen sowie der Tourist Info in Bamberg kostenlos aus.

Weitere Informationen zur Regionalkampagne Bamberg gibt's auch im Internet unter <https://www.nachhaltiger-landkreis-bamberg.de/regionalkampagne/aktuell/>.



Fotos: Thomas Ochs

Spaß beim Lernen kam nicht zu kurz

Ferienkurse zur Abfederung der Coronalücken punkten durch Ortsnähe

In den letzten beiden Wochen der Sommerferien fand Nachhilfe in 29 Lerngruppen an 19 Schulstandorten im Landkreis Bamberg statt. Besonders gefragt war die Unterstützung in den Fächern Mathe und Deutsch. Organisiert wurde das Angebot durch das Bildungsbüro des Landkreises in enger Zusammenarbeit mit der VHS Bamberg-Land, um gezielt Familien in der Coronasituation zu unterstützen. Insgesamt 154 Grund- und Mittelschüler konnten sich so in Kleingruppen auf das neue Schuljahr vorbereiten.

„Ich fand es eine super Sache. Mein Kind hatte dadurch einen leichteren Schulanfang nach einem halben Jahr Homeschooling“, meldete ein Elternteil zurück. „Welches Kind hat schon Lust, in den Ferien Unterricht zu machen!? Mein Sohn hatte mega viel Spaß in der Gruppe und ging auch gerne hin“, so eine andere Mutter im Feedback.

In der Tat schätzte knapp die Hälfte der teilnehmenden Kinder ihre Motivation im Vorfeld als gering ein. Dass gut zwei Drittel meinten, sie hätten Wissenslücken schließen können und sogar 86 Prozent der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen angaben, die Lernförderung habe Spaß gemacht, spricht sehr für das Engagement und die Flexibilität der Dozentinnen und Dozenten.

Besonders gut kam an, dass die Nachhilfe so ortsnah wie möglich angeboten wurde. Meist fand sie an den gewohnten Schulen statt. Um allen Kindern die Teilnahme zu ermöglichen, wurden die Kosten auf Antrag aus den Bildungs- und Teilhabemitteln der Kommune übernommen.

Zwei Drittel der Befragten (Eltern, Kinder und Dozenten) würden auch in Zukunft gerne wieder an einer solchen Lernförderung teilnehmen. Eine Wiederauflage der Aktion ist für die Osterferien 2021 in Planung.





Karte Lernförderung (Quelle: Bildungsbüro Landkreis Bamberg)

Schnuppernachmittag Kindergruppe „Wildfang“ konnte am 2. Oktober endlich stattfinden!



Bei strahlender Sonne und blauem Himmel fand ein erster Schnuppernachmittag für die Kinder der „Wildfang“-Gruppe, ein Projekt für Kinder aus suchtbelasteten Familien, im Erlebnisraum Wald statt. Unter psychologischer Leitung von Astrid Heyl und mit dem erfahrenen Wildnispädagogen Florian Essel wurde erkundet und gebaut, erlebt und ausprobiert. Ziel des Gruppenangebotes ist die Enttabuisierung des Themas familiäre Suchterkrankung und die Stärkung der Kinder in ihrem Selbstwert. Der Bau von Wohlfühlorten und Schutzhütten mit natürlichen Materialien symbolisiert zugleich den Schutzraum und die Ressourcen von Kindern und bietet viel Erfahrungsmöglichkeiten und Selbstwirksamkeit.

Wir freuen uns im Frühjahr 2021 das gesamte Gruppenkonzept, ein Gemeinschaftsprojekt der Caritas Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, der Wilde Wurzeln und des Schulterchlusses, kostenfrei für Kinder aus suchtbelasteten Familien im Alter zwischen 8 und 12 Jahren anbieten zu können.

Weitere Anmeldungen können in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern unter 0951/2995730 entgegen genommen werden.

Neue Leseförderung im Landkreis Bamberg

Verein MENTOR - Die Leselernhelfer gründet sich



Im Landkreis Bamberg unterstützen künftig Leselernhelfer gezielt junge Menschen. Die neue Initiative ergänzt die bereits vorhandenen vielfältigen und wichtigen Leseangebote, um für noch mehr Kinder und Jugendliche gute Voraussetzungen für Erfolg in Schule und Ausbildung zu schaffen.

Der Landkreis greift dazu auf die Strukturen des Leseförderungsprogramms MENTOR zurück: In Tandems findet nach dem 1-zu-1-Prinzip eine Stunde wöchentlich über mindestens ein Jahr die Förderung direkt an der Schule statt. Leseforscher betrachten diesen Ansatz als sehr erfolgversprechend. Er gewährleistet, dass ganz individuell auf Stärken und Interessen der Kinder und Jugendlichen eingegangen werden kann. So entwickeln sie Spaß am Lesen und am Umgang mit Sprache. Mehr als 12.500 solcher Mentorinnen und Mentoren gibt es in Deutschland bereits.

Auf Initiative des Bildungsbüros des Landkreises Bamberg gründete sich nun unter dem Vorsitz von Landrat Johann Kalb der Verein „MENTOR - Die Leselernhelfer Landkreis Bamberg“. Aufgabe des Vereins wird sein, Lesementoren mit Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 16 Jahren in solchen Lesetandems an den Schulen zusammenzubringen. „Es gibt kaum etwas Schöneres, als mit Hilfe der Literatur Kinder und Jugendliche zu erreichen.“, zeigt sich der Bamberger Schriftsteller Nevfel Cumart begeistert, der selbst Gründungsmitglied des MENTOR-Vereins ist und die Schirmherrschaft übernimmt.

Schon über 40 engagierte Bürgerinnen und Bürger haben dem Bildungsbüro ihr Interesse an einer Lesepatenschaft mitgeteilt. Um optimal auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet zu werden, erhalten Sie vor ihrem ersten Einsatz eine professionelle Qualifizierung durch den Verein. Über den Austausch mit anderen Mentoren aus dem Verein und dem Bundesverband kann auf ein großes Unterstützernetzwerk zurückgegriffen werden. Sobald die Vorbereitungen abgeschlossen sind und die Corona-Situation es zulässt, kann die Förderung in den Schulen des Landkreises beginnen.

Wer selbst Mitglied im Verein werden oder die Leseförderung unterstützen möchte, findet weitere Informationen unter www.bildungsregion-bamberg.de/mentor-lesefoerderung.



Foto: Andreas Endermann

Foto: Arbeitsgruppe Schulterschluss

Bei uns in der Gemeinde

Gemeinsam sind wir stark

Am 25.09.2020 fand eine gemeinsame Übung der Jugendfeuerwehr Stegaurach mit den Jugendfeuerwehren aus Walsdorf und Höfen/Waizendorf statt. Ziel der gemeinsamen Jugendübung war, die Zusammenarbeit der Jugendfeuerwehren in unserem Gebiet zu verbessern, die Mitglieder der anderen Jugendfeuerwehren kennenzulernen und zusammen ein Einsatzszenario abzuarbeiten.

Das Szenario war ein Brand eines größeren Holzstapels auf dem Außengelände der Schreinerei Theunert und Reichelt. Der Jugendwart der Jugendfeuerwehr Höfen/Waizendorf und Besitzer der Schreinerei organisierte mit der Jugend-FFW Stegaurach mit uns die Übung, stellte sein Gelände zur Verfügung und nahm mit seinen Jugendlichen an der Übung teil. Die Jugend-FFW fuhr mit dem MLF der Feuerwehr Walsdorf, dem V-LKW der Feuerwehr Höfen/Waizendorf, dem MTW der Löschgruppe Hartlanden und dem HLF der FFW Stegaurach zum Einsatzort. Nach der Erkundung durch den Einsatzleiter wurden von einem Unterflurhydranten der HLF über eine B-Leitung eingespeist und vom Fahrzeug zwei B-Leitungen in Richtung des Brandherdes gelegt. Um auf das eingezäunte Gelände zu gelangen, wurde eine Multifunktionsleiter in Stellung gebracht, damit ein Teil der Jugendlichen zwei C-Schlauchleitungen über die Leiter legen konnte. Dann galt es hier mit einem Strahlrohr und einem Hydroschild das Übergreifen des Feuers auf die angrenzende Schreinerei zu verhindern. Parallel dazu begann der Löschangriff mittels zwei Strahlrohren von der Straße aus. Nachdem das Feuer so gelöscht werden konnte, begann das gemeinsame Aufräumen und Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge. Im Anschluss konnten sich die Jugendlichen bei Pizza und Spezi unter Beachtung der Abstandsregeln näher kennenlernen und über die gemeinsame Übung unterhalten. Dank geht auch an dem Besitzer der Schreinerei für die Bereitstellung des Geländes und die drei Jugendfeuerwehren für die gemeinsame Übung.



„Das Stille Qi Gong“ – die „Innere Kunst“ des Qi Gong

Neuer Kurs am Donnerstag von 18–19 Uhr

Die Qi Gong-Praxis stärkt und nährt die Lebensenergie und verhilft uns zu einem gesunden, langen Leben in einer guten lebensbejahenden geistigen Verfassung.

Wir üben mit der Vorstellungskraft, Atmung sowie Selbstmassage- und Klopfübungen. Die Übungen finden überwiegend im Sitzen statt.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Tel. Anmeldung bzw. Auskunft ab dem 9.11.2020

Kursbeginn ist Do., 12.11.2020, 18–19 Uhr

Der Kurs findet fortlaufend wöchentlich statt.



Ort/Auskunft:

Naturheilpraxis Doris Lämmermann, HP

Chinesische Medizin (Akupunktur, Kräuter, Qigong)

96135 Stegaurach, Lerchenweg 49

Tel. 0951/55310

Lkw-Fahrer (CE) m/w/d gesucht!

- Modul-Schulungen werden organisiert.
- Keine Ladungssicherung bei Silotankwagen.
- Tägliches Nach-Hause-Kommen garantiert.
- Du fährst Deinen eigenen Lkw.
- Anstellung in Vollzeit (flexible Stundenbasis), Teilzeit oder 450€ möglich.



Sprinterfahrer (bis 3,5t) m/w/d gesucht!

- Anstellung als Unterstützung auf 450€-Basis.

Wir freuen uns über Deinen Anruf, E-Mail o. Vorbeikommen!

Fam. Wiesneth

**wiesneth
mühle gmbh**

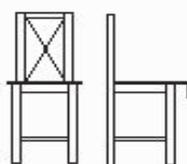
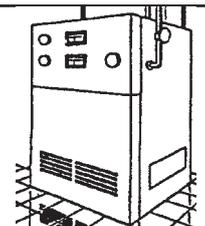
Wiesneth Mühle GmbH . Sambach 3 . 96178 Pommersfelden

Tel. 09502 9400-0 . bewerbung@wiesneth-muehle.de

Ölfeuerungs-Kundendienst

Wartung aller Brennerfabrikate
Störungsdienst auch Samstag/Sonntag
Kostenlose und unverbindliche Beratung!

Standort Pettstadt Tel. (09502) 8452
oder Tel. (09554) 505



stühle-bänke **schütz**

massivholzmöbel · innenausbau

z.B. **Individuelle** Sitzmöbel
aus **Massivholz**,
maßgeschreinert nach
Ihren Vorstellungen !!!

Unterharnsbach 6
96138 Burgebrach
Tel: 09546 - 59 35 25
www.schreinerei-klaus-
Schuetz.de

*„Individuelle Kundenberatung,
seit über 15 Jahren!!“*



Nichts ist leichter...
als die Steuerung von Rollläden, Markisen, Toren
und vielem mehr im Somfy Smart Home. **somfy.**

FENSTER • TÜREN
MORGENROTH
ROLLLÄDEN • SONNENSCHUTZ

Valentinstraße 49 · 96103 Hallstadt
Tel.: (09 51) 9 72 23-0
www.morgenroth-sonnenschutz.de

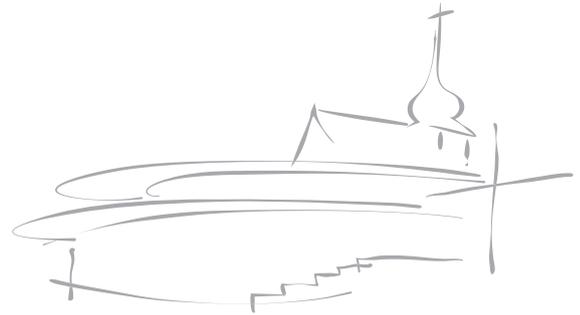
Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

- Sonntag, 01.11.** - Allerheiligen
10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach
- Montag, 02.11.** – Allerseelen
19.00 Uhr Eucharistiefeier - Stegaurach
19.00 Uhr Eucharistiefeier - Mühlendorf
- Mittwoch, 04.11.**
19.00 Uhr Eucharistiefeier
- Donnerstag, 05.11.**
19.00 Uhr Eucharistiefeier – Mühlendorf
- Freitag, 06.11.**
19.00 Uhr Eucharistiefeier - Waizendorf
- Samstag, 07.11.**
18.30 Uhr Vorabendmesse – Stegaurach
- Sonntag, 08.11.**
10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach
- Freitag, 13.10.**
19.00 Uhr Eucharistiefeier – Höfen
- Samstag, 14.11.**
18.30 Uhr Vorabendmesse - Stegaurach
- Sonntag, 15.11.** - Volkstrauertag
9.00 Uhr Eucharistiefeier - Mühlendorf
10.30 Uhr Eucharistiefeier - Stegaurach
- Mittwoch, 18.11.** – Buß- und Betttag
19.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst - Stegaurach
- Donnerstag, 19.11.**
19.00 Uhr Eucharistiefeier - Mühlendorf
- Freitag, 20.11.**
19.00 Uhr Eucharistiefeier – Waizendorf
- Samstag, 21.11.**
18.30 Uhr Vorabendmesse - Stegaurach
- Sonntag, 22.11.** – Christkönigssonntag
08.30 Uhr Wortgottesfeier - Mühlendorf
10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Ministrantenaufnahme - Stegaurach
- Mittwoch, 25.11.**
19.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach
- Freitag, 27.11.**
19.00 Uhr Eucharistiefeier – Höfen
- Samstag, 28.11.**
18.00 Uhr Vorabendmesse - Mühlendorf
18.30 Uhr Vorabendmesse – Stegaurach
- Sonntag, 29.11.**
10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach
- Montag, 30.11.**
19.00 Uhr Hausgebet - Siebenschläferkapelle
- Freitags immer um 8.00 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche.
Mittwochs immer um 19.00 Uhr

Bitte beachten:

Aufgrund der aktuellen Lage finden heuer keine offiziellen Friedhofsgänge in der klassischen Form statt. Auf dem Friedhof in Stegaurach wird von 14.00 – 16.00 Uhr leise Musik ertönen. Kerzen können in der Aussegnungshalle entzündet werden. Es liegen spirituelle Impulse aus.



ein Wort auf den Weg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der November gilt als der „Totenmonat“. Vieles in der Natur stirbt ab und die Tage werden kürzer. Passend dazu weist der November die Gedenktage Allerseelen, den Volkstrauertag und im evangel. Bereich den Totensonntag auf. Auch wenn in diesem Jahr keine Friedhofsgänge in der klassischen Form möglich sind, so werden doch viele Menschen in diesen Tagen die Gräber ihrer Verstorbenen besuchen und wir wollen sie am Nachmittag des Allerheiligentages mit einer kleinen Handreichung, durch musikalische Umrahmung und Kerzen als Kirche dabei an unseren Friedhöfen begleiten.

Zum Thema Gräberbesuch stieß ich kürzlich auf ein Zitat aus einem Buch von Max Fürst, wo er über den regelmäßigen Besuch der Familiengräber schreibt: „Lieber besuchten wir die früheren Verstorbenen, die sich in ihren Gräbern schon eingelebt hatten.“ Für den Sprecher im Buch sind Gräber Wohnorte der Verstorbenen, wo sie sich mit der Zeit quasi häuslich einrichten für ein Dasein in dunkler, kalter Erde. Keine verlockende Vorstellung. Unser Brauchtum an den Gräbern spricht da eine ganz andere Sprache und bringt die christliche Hoffnung zum Ausdruck: Unsere Gräber werden mit Gestecken (Blüten als Zeichen für das Leben), Kränzen (Siegeskranz) und Kerzen (Symbol für die Überwindung des Dunkels und für Christus selbst, das Licht der Welt) geschmückt. Passend dazu legen wir immergrüne Zweige ins Weihwasser, welches von der Taufe spricht, in der Gott unwiderruflich „ja“ zu uns gesagt hat. Ein Ja, das stärker ist als der Tod. So sprechen unsere christlichen Gräber nicht nur von Trennungsschmerz und Vergehen, sondern immer auch von Auferstehung und dem Sieg des Lebens über den Tod, einem Leben bei Gott, das die Bibel nicht als sich einrichten in muffiger Erde, sondern als Fest, als Hochzeitsmahl beschreibt und als Neuschöpfung: „Dann sah ich einen neuen Himmel und eine neue Erde. Und er, Gott, wird bei ihnen sein. Er wird alle Tränen von ihren Augen abwischen: Der Tod wird nicht mehr sein, keine Trauer, keine Klage, keine Mühsal“ (Offb 21,1,3-4)!

Ihr und euer Pastoralreferent Günter Förtsch

Evang.-Luth. Kirche in Stegaurach

Monatsspruch für November:
Gott spricht: Sie werden weinend kommen,
aber ich will sie trösten und leiten.
Jeremia 31,9

Alle Gottesdienste finden – wenn nicht anders angegeben – in der kath. Pfarrkirche Stegaurach statt. Für die Gottesdienste liegt ein öffentlich einsehbares Hygiene- und Schutzkonzept vor. Wir bitten Sie, die AHA-Regeln zu beachten: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken.

Bitte beachten Sie weitere Termine und Veranstaltungen im Gemeindebrief der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bamberg-St. Stephan oder auch auf unserer Homepage www.stephanskirche.de. Dort finden Sie auch weiterhin Andachten und Gottesdienste in digitaler Form.

Pfarrer Wagner-Friedrich erreichen Sie zu den Sprechzeiten in Philippus (Buger Straße 74, 96049 Bamberg, Mi, 17-18 Uhr), unter der Telefonnummer 0951/59074 und unter der Email-Adresse johannes@wagner-friedrich.de.

Herzlich willkommen zu allen unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Ihr Pfarrer Johannes Wagner-Friedrich

So, 25.10.20, 20. Sonntag nach Trinitatis
 18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

So, 08.11.20, Drittlezter Sonntag des Kirchenjahres
 18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Neunhoeffer)

Mi, 18.11.20, Buß- und Betttag
 19 Uhr Ökumenischer Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich/AK Ökumene)

So, 22.11.20, Ewigkeitssonntag
 18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

So, 06.12.20, 2. Sonntag im Advent
 18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

So, 08.11.20, Drittlezter Sonntag des Kirchenjahres
 18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Neunhoeffer)

*Gott spricht: Sie werden weinend kommen,
 aber ich will sie trösten und leiten.*





96135 Stegaurach
 Bamberger Str. 16 • Tel. 0951 - 70270

www.schunder-bestattungen.de

SCHUNDER
 BESTATTUNGEN

Schule, KiTas und Bücherei

Die Bücherei im November 2020

Liebe Leserinnen und Leser!

Auch im November machen wir mit aller Vorsicht ein kleines Angebot an **Veranstaltungen**: Wir haben mit der Katholischen Erwachsenenbildung und der Medienzentrale Bamberg ein Seminar für alle Eltern und Erzieher geplant, die mit trauernden Kindern zu tun haben oder diese auf bevorstehende traurige Abschiede vorbereiten möchten.

Außerdem möchten wir uns wieder mit einem Stand am **Weihnachtsmarkt** beteiligen, falls dieser am 28./29. November stattfinden kann. Bitte beachten Sie die aktuellen Infos der Kommune!

Bisherige **Corona-Regeln** während der Ausleihe gelten unverändert. Alle jungen Eltern bitten wir um Verständnis, dass wir **Kleinkinder** derzeit nicht zulassen möchten. Die geltenden Regeln sind für sie nur schwer einzuhalten. So sehr wir verstehen, dass es für Sie manchmal nicht einfach ist, eine Aufsicht zu finden, so sehr wir Ihre Kinder vermissen: Wir müssen auch unsere Ehrenamtlichen schützen! Zum großen Teil wird der Büchereibetrieb derzeit von Angehörigen der Risikogruppen mit persönlichem Wagnis getragen. Alle Jungen oder auch unsere Schüler brauchen viel Zeit, um den eigenen Alltag, Beruf und Schule zu bewältigen. **Bitte beachten Sie unsere Webseite! Die Entwicklung der Pandemie kann schnell alle Planungen kurzfristig zum Scheitern bringen.**

Ihr Büchereiteam



*

Freitag, 27. 11. / Beginn 18 - 19.30 Uhr im Bürgersaal
„Mit Kindern trauern. Verlust - Abschied - Sterben - Loslassen“

Referentinnen: Magdalena Brütting (KEB)

Birgit Götz und Verena Kriest (beide Medienzentrale Bamberg)

Die Bücherei begleitet mit einem Medientisch.

Die Teilnahme an der Veranstaltung kann von der Medienzentrale bestätigt werden und gilt für Lehrer und Erzieher als Fortbildung.

Teilnahme begrenzt.

Anmeldung unter 0951-502 2330 unbedingt erforderlich!

*



AKTUELL UND NUR BEI UNS

„Apfelsaft von Stegauracher Streuobstwiesen“

Bitte unterstützen Sie mit uns das Projekt von Agenda 21

und kaufen Sie für **9,50 € eine Box mit 5 l Direktsaft!**

Damit tragen Sie dazu bei, diese wunderbare Kulturlandschaft zu pflegen und zu erhalten.

Ausleihzeiten im November

Montag: 14.00 bis 15.30 Uhr

Dienstag: 15.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch: 10.00 bis 11.30 Uhr

Donnerstag: 16.30 bis 18.30 Uhr



An allen gesetzlichen Feiertagen geschlossen!

Bücherei Stegaurach, Schulplatz 2, Tel. 50 98 96 20

Email: team@buecherei-stegaurach.de / web: www.buecherei-stegaurach.de

Schulweghelfer gewährleisten die Sicherheit unserer Schüler

Seit vielen Jahren sorgen einige Eltern und Großeltern mit ihrem Einsatz an Schulbushaltestellen für Ordnung und gefahrloses Überqueren der Fahrbahnen. Für das Schuljahr 2020/21 konnten weitere vier Helfer dazu gewonnen werden. Schön wäre es, wenn sich noch weitere Freiwillige melden würden, denn das führt für alle zu einer Entlastung.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen erhalten die „Schulweghelfer“ zu Beginn ihres Einsatzes durch Polizeibeamte eine kurze Ein-

führung in ihren Tätigkeitsbereich. Besonders in den Wintermonaten bei Dunkelheit und veränderten Straßenverhältnissen ist dieser ehrenamtliche Dienst von unschätzbarem Wert für die Sicherheit der Kinder. Auch bestätigt die Polizei immer wieder, dass sich an abgesicherten Überwegen noch nie ein Unfall ereignete.

Liebe Schulweghelfer – Ein herzliches Dankeschön und Hochachtung für Ihren tatkräftigen Einsatz im Sinne unserer Schüler und deren Eltern.

Annette Löhlein
Konrektorin



de GLÜX
SchmuckStücke

Faszination Schmuck – eine Woche lang Besonderes entdecken bei der Jahresausstellung.

Schauen Sie vorbei im deGlüx Schmuckatelier vom Mo.09. bis Sa.14. Nov. 2020 von 14.00 - 18.00 Uhr
Aufgrund der aktuellen Bestimmungen bitte nur mit Voranmeldung.

Steigerwaldstr. 22 96135 Kreuzschuh Telefon (0951)297 86 41
www.degluex.de kontakt@degluex.de ★ Inh. Ulrike Lechner

PAPIERVERARBEITUNGSWERK
FRANZ VEIT GMBH

♥-liche Einladung zur
Weihnachtsausstellung
Eröffnet ab 19.10.2020!

Bei Vorlage dieser Werbeanzeige erhalten Sie
ab dem **02.11.2020** bis zum **30.11.2020**:

10%
auf alle Weihnachtsartikel
*(ausgenommen reduzierte Ware und Sonderpreise)

feng shui ¹
die neue art zu leben

Sonja Schmauser
Imperial Feng Shui Beraterin

Bachstraße 8
96135 Stegaurach
0951 2970066

info@fengshui-hoch1.de
www.fengshui-hoch1.de

Senioren und Jugend

Miteinander älter werden in Stegaurach

Der Arbeitskreis für das Altenhilfskonzept

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Stegaurach und ehrenamtliche Beraterin für Altersfragen:

Frau Ingeborg Lotze,
Tel.: 0951 290225, mobil 0171 2873084

Telefonische und persönliche Beratung zu Fragen des Alters und pflegender Angehörigen jederzeit!

Die Seniorengymnastik entfällt bis auf weiteres!

• Senioren Stegaurach und der gesamten Pfarrgemeinde

Alle Veranstaltungen für den November sind wegen der momentanen Coronalage abgesagt.

Ansprechpartner:

Frau Sauer Tel.: 0951 29896
Frau Anwander Tel.: 0951 296985

• Seniorenclub Stegaurach und Umgebung

Donnerstag, 12. November 2020

Gemütlicher Donnerstag

entfällt wegen der momentanen Coronalage.

Ansprechpartner:

Frau Waßmann Tel.: 0951 29150
Frau Scharf Tel.: 0951 296911

• Senioren Mühlendorf

Alle Veranstaltungen sind wegen der momentanen Coronalage abgesagt.

Ansprechpartner:

Frau Lechner Tel.: 0951 290126
Frau Montag Tel.: 0951 290370

• Senioren Höfen / Waizendorf

Ansprechpartner:

Frau Sahliger Tel.: 0951 296957

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Die Corona-Pandemie hat im Oktober weiter Fahrt aufgenommen, die Infektionszahlen sind deutschlandweit teils beängstigend gestiegen, und auch der Landkreis Bamberg ist in Warnstufe Gelb gerutscht, sodass auch die Schutzmaßnahmen ein neues Ausmaß angenommen haben. Besonders schwierig sind diese Zeiten für Risikopatienten und ältere Bürgerinnen und Bürger, da sie besonders empfänglich für das Virus sind. Die Gemeinde Stegaurach bietet daher allen in dieser Hinsicht Bedürftigen Hilfe an. Wir organisieren für Sie den Einkauf oder ermöglichen dringende Fahrten und Erledigungen!

Alle, die Hilfe brauchen, melden sich bitte einfach von Montag – Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr bei unserer Seniorenbeauftragten Ingeborg Lotze: Tel. Nr. 0951 / 290225, mobil 0171 / 2873084.

Bitte melden sie sich gerne! Bleiben Sie gesund!

Erster Bürgermeister Thilo Wagner



Das Drei-Gänge-Menü im Seniorenzentrum entfällt wegen der Coronakrise bis auf Weiteres!

Bürgermobil fährt kostenlos

Das Bürgermobil fährt wieder – wie immer kostenlos (Dienstag, 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag, 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr).



Es dürfen höchstens zwei Personen gleichzeitig befördert werden. Es gilt Maskenpflicht! Das Anmeldeprozedere läuft wie gewohnt telefonisch unter der Tel. Nr. 0951 / 99 222-0 bei der Gemeindeverwaltung. Melden Sie sich gerne an!



Achtung:
In diesem Jahr finden coronabedingt keine
Martinsumzüge in der Gemeinde Stegaurach statt.

Aktuelles aus dem Seniorenzentrum Stegaurach

11. November gedenken wir dem heiligen St. Martin

Geboren wurde Martin von Tours um 316/317 und starb mit über 80 Jahren am 8. November 397. Am 11. November wurde er in Tours beigesetzt und an diesem Tag gedenken viele Menschen in Mitteleuropa dem heiligen St. Martin. Bis zu seinem 40. Lebensjahr war er Soldat im römischen Heer. Aufgrund seines tiefen Glaubens verweigerte er nach 25 Jahren den Kriegsdienst und widmete sich ganz seinem Glauben. Er war der Begründer des abendländischen Mönchtums und der dritte Bischof von Tours. Er ist Schutzheiliger der Reisenden, Armen und Bettler.

Brauchtum

Der Martinstag ist von zahlreichen Bräuchen geprägt, unter anderem der Martinsumzug und das Martinsgansessen sind beliebt in unserer Region. Es heißt, dass eine große Lichterprozession die Überführung von Martins Leichnam nach Tour begleitete. So feiern in vielen Gegenden vor allem Kinder den Tag des heiligen Martin mit einem Laternenumzug. Auch in Stegaurach finden traditionell Laternenumzüge mit den Kindergartenkindern statt. Beliebt ist auch das Martinsgansessen. Zurückzuführen ist dieser Brauch nicht ganz eindeutig. Im Mittelalter bis in die Neuzeit lag der Martinstag am Beginn der Fastenzeit. So vermutet man, dass der Tierbestand, der nicht den ganzen Winter hindurch gefüttert werden konnte, reduziert werden musste und dass Lebensmittel, die in der Fastenzeit nicht gegessen werden durften, verzehrt werden mussten. Daneben gibt es noch ein weiteres Motiv, das das Martinsgansessen erklären könnte. Früher war der Martinstag das Ende des bäuerlichen Wirtschaftsjahres. Ein traditioneller Tag, an dem die Entrichtung der Steuer (der Zehnder) fällig war. Diese wurden damals auch in Naturalien bezahlt, z. B. auch mit Gänsen.

Die Heiligenlegende von der Mantelteilung des Soldaten Martin mit einem Bettler wurde erst nach dem ersten Weltkrieg bekannt.

Seniorenzentrum Stegaurach

Der November ist auch im Seniorenheim immer der stille Monat, der Monat der Besinnung und des Gedenkens. Mit einem Gottesdienst (falls möglich) wird an Allerseelen an die Verstorbenen Bewohner*innen und Angehörigen gedacht. Das Thema Trauer findet ebenfalls in Gesprächen Berücksichtigung.

Jedoch freuen sich die Senior*innen jedes Jahr auf das traditionelle Martinsgans-Backen. Betreuungskräfte und Ergotherapeut*innen bereiten gemeinsam mit den Bewohner*innen den Teig zu. Bei Gesprächen über frühere Zeiten wird der Teig mit den typischen Gänseformen ausgestochen. Beim Backen zieht der Duft der gebackenen Martinsgänse durch das ganze Haus und am Nachmittag werden die süßen Teilchen mit Kaffee genossen.

Nach dem Martinsfest beginnen die Vorbereitungen für den Dezember. Es wird der Weihnachtsschmuck gebastelt und die ersten Plätzchen gebacken. Gegen Ende November wird das Seniorenzentrum weihnachtlich dekoriert, damit der Advent Einzug halten kann.



Kirchenfenster in Paris: St. Martin of Tours
Foto: Adobe Stock



„Der Mädchentreff“ NUR für Mädchen

für alle Mädchen
von 6 -12 Jahre

hier könnt ihr alles machen,
wo Jungs nur stören...



- **Wann?** Montags von **16:30 - 18:30 Uhr**
außer in den Schulferien
- **Für wen?** für alle Mädchen von 6-12 Jahren
- **Wo?** im Forsthaus in Stegaurach, Wildensorgerstr. 22

16.11.2020	DIY Leuchtgläser Wir stellen Leuchtgläser her, die ihr verschenken oder als Nachtlicht benutzen könnt. Bitte alte Klamotten anziehen. :-)	Kosten: 1,00 €
23.11.2020	Adventskalender basteln Wir basteln unsere eigenen Adventskalender. Bitte alte Klamotten anziehen. :-)	Kosten: 1,00 €
30.11.2020	Spielesachmittag Wir machen ein Turnier. Bringt Spiele mit, wenn ihr möchtet.	Kosten: 0,00 €
07.12.2020	Weihnachtsgeschenke basteln Ihr könnt Weihnachtskarten und Geschenke zum Verschenken basteln. Bitte alte Klamotten anziehen. :-)	Kosten: 2,00 €
14.12.2020	Weihnachtsfeier Wir machen eine kleine Weihnachtsfeier. Bitte bringt euch Verpflegung mit.	Kosten: 0,00 €

Ansprechpartner: Dominique Willemsen, Jugendpflegerin
Tel.: 0174 1605852, E-Mail: Dominique.Willemsen@iso-ev.de

Flowers & more

Blumen für alle Anlässe | Workshops

WEIHNACHTS- AUSSTELLUNG IN WALSDORF

an zwei langen Wochenenden...

Do/Fr 12./13. Nov. jeweils 10.⁰⁰ bis 18.⁰⁰ Uhr
Sa/So 14./15. Nov. jeweils 10.³⁰ bis 16.³⁰ Uhr

Do/Fr 19./20. Nov. jeweils 10.⁰⁰ bis 18.⁰⁰ Uhr
Sa/So 21./22. Nov. jeweils 10.³⁰ bis 16.³⁰ Uhr

Daniela Hildner
Weipelsdorfer Str. 6b | 96194 Walsdorf
Fon 0 95 49 / 98 12 30 | www.flowersandmore-walsdorf.de

Öffnungszeiten: Mo | Di | Mi: Aufträge auf Bestellung
Do 9-12 Uhr + 15-18 Uhr | Fr 10-17 Uhr | Sa 9-13 Uhr

KINDERTREFF

Stegaurach

Öffnungszeit: Donnerstags 16:30-18:30 Uhr (nicht in den Schulferien) ab 6 Jahre

Auf dem Forsthausgelände gilt bei Nichteinhaltung von 1,5m Sicherheitsabstand Maskenpflicht. Bitte Maske sowie eigene Verpflegung mitbringen, vielen Dank!

Kindertreff im November/Dezember

- 19.11.20 Hausrallye (Stationen Spiele)**
- 26.11.20 Schlüsselanhänger aus Schrumpffolie**
- 03.12.20 Winterdekoration basteln**
- 10.12.20 Kidstreff Weihnachtsfeier**

Ansprechpartnerin: Dominique Willemsen, Jugendpflegerin
Tel.: 0174/1605852, Mail: Domique.Willemsen@iso-ev.de

Umwelt

Apfelsaft von den Stegauracher Streuobstwiesen: Gesund und regional

Der Agenda Arbeitskreis hat auch dieses Jahr wieder Äpfel an den Stegauracher Streuobstwiesen gesammelt und in Walsdorf gekeltert. Der Apfelsaft wird über die Stegauracher Bücherei in 5 Liter Packs für je 9,50 Euro verkauft. Der Erlös fließt in weitere Biodiversitätsprojekte der Gemeinde.



Wichtig ist es, keine exotischen Blühpflanzen, mit denen unsere heimischen Insekten oft gar nichts anzufangen wissen, auszubringen. Wildbienen und ihre Larven oder auch Schmetterlingsraupen sind in ihrer Entwicklung manchmal auf eine einzige heimische Pflanzenart- oder Pflanzenfamilie angewiesen.

Entscheidend für die Entwicklung und die Vielfältigkeit einer Wiese ist die Art der Pflege und Bewirtschaftung. Manchmal reicht schon eine Umstellung hin zu einer späten Mahd nicht vor Ende Juni. Voraussetzung ist, dass die Wiese noch in einem relativ guten Zustand ist bzw. noch Samenpotential im Boden vorhanden ist. „Ganz wichtig ist es, das Material nach dem Mähen immer abzuräumen“, so Christine Hilker vom Landschaftspflegeverband. Wird das Material auf der Wiese belassen, reichern sich Nährstoffe an und Gräser und unempfindliche Allerweltsarten gewinnen die Überhand. Wer noch mehr für Insekten tun möchte, belässt außerdem Brachestreifen als Überwinterungsquartiere auf den Wiesen.

Die Initiative NATÜRLICH BAYERN ist ein gemeinsames Projekt des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL) zusammen mit den bayerischen Landschaftspflegeverbänden. Gefördert wird die Initiative durch das Bayerische Umweltministerium im Rahmen des „Blühpakt Bayern“. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.natuerlichbayern.de.

Corona, Kriege, Klimawandel: Die Welt ist nicht auf Kurs, den Hunger bis 2030 zu besiegen



Bereits vor der COVID-19 Pandemie litten die Menschen in mehr als 50 Ländern unter Hunger und Unterernährung. Die Fortschritte bei der weltweiten Hungerbekämpfung sind in Folge von Ungleichheit, Konflikten, Vertreibung und Klimawandel viel zu gering, um das verbindliche Ziel „Zero Hunger“ bis 2030 zu erreichen. Dies zeigt der neue Welthunger-Index, der die Ernährungslage in 107 Ländern berechnet. 14 Länder weisen heute höhere Hungerwerte auf als noch 2012. Dazu gehören u.a. Kenia, Madagaskar, Venezuela und Mosambik. Die Welthungerhilfe macht deutlich, dass die COVID-19 Pandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen die Ernährungsunsicherheit von Millionen Menschen verschärfen. Die Zahl der Hungernden ist weltweit auf derzeit 690 Millionen Menschen gestiegen. Daher begrüßt die Welthungerhilfe ausdrücklich, dass mit dem Friedensnobelpreis für das Welternährungsprogramm der Kampf gegen den Hunger als zentrale Herausforderung der Weltgemeinschaft anerkannt wird.

„Schon vor dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie war die Hungersituation insbesondere in Afrika südlich der Sahara und Südasien alarmierend. COVID-19 wirkt wie ein Brandbeschleuniger. Armut und Hunger werden nach allen Prognosen stark zunehmen und der Klimawandel verschlimmert die schwierige Lage der Menschen zusätzlich. Wir brauchen eine Ausweitung der sozialen Sicherungssysteme in den betroffenen Ländern, damit sich Armut und Hunger nicht weiter verschärfen. Außerdem müssen wir unsere Ernährungssysteme so verändern, dass sie gerechter und widerstandsfähiger sind. Die Verleihung des Friedensnobelpreises an das Welternährungsprogramm ist ein Ansporn, für die Abschaffung des Hungers zu kämpfen und den betroffenen Menschen eine Stimme zu geben“, betont Marlehn Thieme, Präsidentin der Welthungerhilfe.



Foto: Transfair e.V.



Mehr Blütenvielfalt für Insekten

Um Stegaurach noch insektenfreundlicher zu gestalten, wurde im Oktober oberhalb des kleinen Friedhofs bei Höfen eine artenarme Grünfläche mit gebietsheimischen Wildblumensamen angereichert. Die Anregung speziell diese Fläche aufzuwerten, kam durch die Agenda Gruppe Stegaurach, die sich schon seit vielen Jahren für mehr Artenvielfalt und Nachhaltigkeit einsetzt. Umgesetzt wurde die Ansaat nun durch den Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg im Rahmen des NATÜRLICH BAYERN-Projektes „Mehr Mut zur Natur - Insekten willkommen“

Landwirt Georg Burkard aus Mühlendorf bereitete das Saatbeet fachgerecht vor und brachte die feinen Wildblumensamen per Hand aus. Ausgewählt wurde eine Wiesenmischung, die nur heimische Arten wie Glockenblumen, Acker-Witwenblume, Klappertopf, Wilde Möhre, Wiesen-Salbei und Wiesen-Bocksbart enthält.



So könnte die Wiese bei Höfen nächstes Jahr aussehen.

Vereine

Stegaurach

FFW Stegaurach e.V.

Vereinstermine:

Sa., 14.11.20 Kesselfleischessen
ENTFÄLLT!



So., 15.11.20 10.15 Uhr Kirchgang zum Volkstrauertag, Kirche
(je nach Corona-Beschränkungen)

Termine für die Aktiven und die Löschgruppe Hartlanden:

Bei allen Terminen sind die Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Schutzmaske mitzubringen!

Sa., 07.11.20 17.30 Uhr Übung der Aktiven, Feuerwehrhaus
Do., 19.11.20 19.00 Uhr Gruppenführersitzung, Feuerwehrhaus
Mo., 23.11.20 19.00 Uhr Übung der Aktiven, Feuerwehrhaus

Mehr Infos, aktuelle Änderungen, Termine, Fotos und vieles mehr auf der Internetseite: www.feuerwehr-stegaurach.de



Termine für die Kinderfeuerwehr:

Sa., 07.11.20 14.30 Uhr Treffen der Kinderfeuerwehr, Forsthaus,
Die Eltern bringen ihre Kinder bitte dort vorbei.

Termine für die Jugendfeuerwehr:

Bei allen Terminen sind die Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Schutzmaske mitzubringen!

Fr., 06.11.20 18.00 Uhr Übung der Jugendfeuerwehr, Treffpunkt:
17.45 Uhr, Feuerwehrhaus
So., 15.11.20 10.15 Uhr Kirchgang zum Volkstrauertag, Kirche
(je nach Corona-Beschränkungen)
Fr., 20.11.20 18.00 Uhr Übung der Jugendfeuerwehr, Treffpunkt:
17.45 Uhr, Feuerwehrhaus



Gartenfreunde Stegaurach

Fr., 27.11.20 19.00 Uhr Adventsfeier entfällt
Aufgrund der aktuellen Lage und zum Schutze aller
müssen wir heuer unsere traditionelle Adventsfeier
leider ausfallen lassen. Vielen Dank für euer Verständnis!



Reservistenkameradschaft Aurachtal

Mi., 04.11.20 20.00 Uhr Monatsversammlung,
Gasthaus Giehl, Waizendorf



Die Versammlung findet nur statt, wenn es die aktuelle Corona-Lage zulässt. Es gelten dann die jeweils aktuellen Hygieneauflagen. Bitte Mund- und Nasenbedeckung nicht vergessen!

So., 15.11.20 10.15 Uhr Volkstrauertag, Treffpunkt: 10.15 Uhr,
Rathaus, Stegaurach

Die Teilnahme und der Ablauf sind abhängig von der aktuellen Corona-Lage.

Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen oder gar Absagen werden kurzfristig per Mailverteiler versandt!

Schützenverein „Hubertus“ 1956 e.V. Stegaurach



Schießzeiten

Jugendtraining: Mittwoch, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Erwachsene: Mittwoch, 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Freitag, Schießzeit nach Rücksprache

Rundenwettkämpfe

Oberfrankenliga 1. Mannschaft
So., 15.11.20 09.45 Uhr Hubertus 1956 Stegaurach 1 – SG 1868
Bad Berneck 2
So., 29.11.20 11.35 Uhr Geroldsgrün 1963 – Hubertus 1956
Stegaurach 1
Wettkampfort jeweils Coburg

A-Klasse 2. Mannschaft

Mo., 16.11.20 19.30 Uhr Hubertus 1956 Stegaurach 2 – ZStG
1875 Burgebrach 3
Fr., 27.11.20 19.30 Uhr SV Orion Burgwindheim 1 – Hubertus
1956 Stegaurach 2

Die Corona-Hygienevorschriften sind weiterhin einzuhalten!
Nicht vergessen: Mund-Nasen-Schutzmaske!

Spielvereinigung Stegaurach 1945 e.V.



Fußball

Schülertraining (4 - 11 Jahre):
Ab 12.11.2020 immer donnerstags von 17.15 - 18.45 Uhr Hallentraining in der Aurachtalhalle

Herrenfußball:

Spiele der 1. Mannschaft im Ligapokal:

So., 08.11.20 14.00 Uhr SC Kemmern - SpVgg Stegaurach
So., 15.11.20 14.00 Uhr SV Pettstadt - SpVgg Stegaurach
So., 22.11.20 14.00 Uhr SpVgg Stegaurach - SV Dörfleins
So., 29.11.20 14.00 Uhr SpVgg Stegaurach - SC Kemmern

Kurzfristige Änderungen sind vorbehalten und **der Tagespresse zu entnehmen.**

Fitness- und Gesundheitssport/Tanzsport:

Wir nehmen es sportlich...

Für Euch haben wir einen kunterbunten Stundenplan erarbeitet, der den aktuellen Sicherheits- und Hygieneauflagen entspricht und der es Groß und Klein ermöglicht, Sport und Spaß zu verbinden:

Stundenplan Bürgersaal:

Mo., 16.30 - 17.30 Uhr Garde Bambinis ab 6 Jahre (Melanie Kuhnert)
18.00 - 19.30 Uhr Prinzengarde ab 12 Jahre (Melanie Kuhnert)
Di., 16.30 - 17.45 Uhr Jugendgarde ab 8 Jahre (Susanne Nordmann)
Mi., 08.30 - 09.30 Uhr Uhr Früh-Fit-Fun (Margot Scheer)
Do., 20.30 - 21.30 Uhr Jazz Dance (Dagmar Englbauer/Claudia Steblein)
Fr., 16.00 - 17.00 Uhr Functional Fitness (Désirée Dümmel)
17.15 - 18.15 Uhr Stretch & Relax (Désirée Dümmel)

Stundenplan Aurachtalhalle:

Mo., 17.15 - 18.00 Uhr Rücken-Fit (Doris Ramer)
Di., 19.00 - 20.00 Uhr Präventive Ski- und Konditionsgymnastik (Doris Ramer)
Do., 15.30 - 16.15 Uhr Begleitetes Kinderturnen ab 1 - 5 Jahren (Julia Thomann)
16.30 - 17.15 Uhr Begleitetes Kinderturnen ab 1 - 5 Jahren (Julia Thomann)

Stundenplan Foyer Schule: (maximal 16 Personen)

Di., 18.00 - 19.00 Uhr Bauchtanz Anfänger (Barbara Wagner)
19.30 - 20.45 Uhr Bauchtanz Fortgeschrittene (Barbara Wagner)

Wichtig: Bitte kommt in Sportkleidung und bringt Eure eigene Matte sowie ausreichend Getränke mit.

Es gelten die allgemeinen Mindestabstandsregeln von 1,5 Metern zwischen Personen auf der Sportanlage einschließlich Sanitär-

anlagen sowie beim Betreten und Verlassen der Sportanlagen. In geschlossenen Räumen, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie der Nutzung von WC-Anlagen, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Kurzfristige Änderungen sind vorbehalten.

www.spvgg-stegaurach.de

Tauschring Region Bamberg

Mi., 04.11.20 19.00 Uhr Tauschtreff im Gemeindezentrum, Philippus Bamberg, Buger Str. 74



Alle Mitglieder und Interessierten sind herzlich dazu eingeladen. Parkmöglichkeit: Parkplatz Kindergarten Philippus, Lobenhofferstraße, oder mit dem Bus 901/918, Haltestelle Klinikum. Der Tauschtreff findet unter Einhaltung der Hygieneauflagen und Berücksichtigung der aktuellen Fallzahlen statt. Aktuelles unter: www.tauschring-region-bamberg.de. Wir bitten deshalb um verbindliche Anmeldung bis Montag, 02.11.20, bei Margot Scheer, Tel. Nr. 0951/2970110.

Wanderfreunde Aurachtal e.V. 84 Stegaurach



Veranstaltung: Volkswanderung

So., 01.11.20 Langenzenn

Teilnehmer melden sich unter „Stegaurach“ bei dem jeweiligen Veranstalter.

Wegen des Coronavirus, sind einige Wanderungen im November wieder möglich. Wir bitten Sie, sich rechtzeitig zu informieren. Dies können Sie im Internet unter www.dvv-wandern.de/Terminänderungen erfahren. Auch können Sie uns telefonisch oder per Mail erreichen:

Heinrich Wicht, Tel. Nr. 0951 / 290623 oder Elke Helmreich, Tel. Nr. 09721 / 299528, per Mail: Elke.Helmreich@web.de

Einige Wandervereine bieten als Ersatz, geführte Wanderungen an. Diese beginnen zu den jeweiligen Zeiten und werden von jemandem geleitet.

Geführte Wanderungen folgender Vereine:

TSV Küps:

Mi., 04.11.20 14.00 Uhr 5, 10 km
Start: Angerseehütte in Bad Staffelstein

Sa., 14.11.20 09.30 Uhr 5, 12 km
„Wanderung zur Veste Rosenberg“
Start: Rathaus Parkplatz in Kronach

Sa., 21.11.20 09.30 Uhr 5, 11 km
„Rund um Scheßlitz“
Start: Gasthaus Goldener Anker in Scheßlitz

So., 29.11.20 09.30 Uhr 5, 11 km
„Rund um Würzgau“
Start: Brauerei Hartmann in Scheßlitz

Debring

Feuerwehr Debring



Termine für die Aktiven

So., 08.11.20 10.00 Uhr Übung
So., 15.11.20 10.30 Uhr Totenehrung
So., 22.11.20 10.00 Uhr Übung

Jeden Donnerstag 19.00 Uhr Fitnessseinheit (45 Min.)

Termine für die Jugendfeuerwehr

Fr., 06.11.20 18.00 Uhr Übung der Jugendfeuerwehren der Gemeinde

Fr., 20.11.20 18.00 Uhr Übung der Jugendfeuerwehren der Gemeinde

Interessierte (m/w/d) dürfen sich gerne bei unseren Jugendwarten Christian Langguth und Bernd Tschiggfrey melden.

Tel. Nr.: 0951 / 93298377 (Anrufbeantworter)

E-Mail: jugend@feuerwehr-debring.de

Web: www.feuerwehr-debring.de/jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr in Debring ist ein Teil der Jugendfeuerwehren der Gemeinde Stegaurach. Jeder Ortsteil hat seine eigene Jugend-

gruppe, geübt wird aber zum größten Teil gemeinsam und das in jedem Ortsteil abwechselnd.

Termine für die Kinderfeuerwehr

Sa., 21.11.20 14.00 Uhr Treffen der Kinderfeuerwehr
Aufgrund der aktuellen Bestimmungen darf das Treffen nicht im Feuerwehrhaus stattfinden, wir treffen uns daher im Pfarrheim (Lugi Padovese). Für dieses Treffen ist eine Voranmeldung per Mail an kinder@feuerwehr-debring.de zwingend erforderlich.

Vereinstermine

Sa., 21.11.20 09.30 Uhr Aufbau der Dorfkrippe am Anger

Vorschau für Dezember:

Sa., 05.12.20 11.15 Uhr Probebetrieb der Feuerwehrensirenen im Gemeindegebiet

So., 06.12.20 16.00 Uhr Adventsfeier am Anger (abgesagt)

Weitere Informationen, aktuelle Änderungen & Termine findest Du auf unserer Internetseite



www.feuerwehr-debring.de



Mühlendorf

FFW Mühlendorf e.V.

Sa., 28.11.20 Kirchgang und Kameradschaftsabend - entfällt

Aufgrund der momentanen Situation (Coronapandemie) hat sich die Vereinsführung entschlossen die Veranstaltung entfallen zu lassen. Wir hoffen, dass diese im nächsten Jahr wieder stattfinden kann.



JUGENDFEUERWEHREN DER GEMEINDE STEGAURACH







ALLE BRAUCHEN DIE FEUERWEHR, DIE FEUERWEHR BRAUCHT DICH!

DEINE ANSPRECHPARTNER IN DEN ORTSTEILEN:

Debring/Unteraurach:
Christian Langguth
jugend@feuerwehr-debring.de

Mühlendorf:
Thomas Heilmann
jugend@feuerwehr-muehlendorf.de

Höfen/Waizendorf:
Bernd Reichelt
jugend@ffw-hoefen-waizendorf.de

Stegaurach:
Christian Übel
jugendwart@feuerwehr-stegaurach.de

Folgt uns auf:  



Krieger- und Soldatenkameradschaft Mühlendorf und Umgebung

So., 15.11.20 Volkstrauertag

Wegen der aktuellen Coronasituation müssen der Kirchgang und der Frühschoppen am Volkstrauertag leider entfallen. Eine Kranzniederlegung am Ehrenmal wird im engsten Kreis durchgeführt.

Musikverein Mühlendorf e.V.

Möchtest du ein Instrument spielen lernen?
Oder spielst du vielleicht sogar bereits eines und würdest gerne in der Gruppe musizieren?

Dann komm zum Musikverein Mühlendorf.

Wir proben jede Woche jeweils
Mittwoch, von 20.00 bis 21.30 Uhr und am
Sonntag, von 10.00 bis 11.30 Uhr
in unserem Musikerzimmer am Dr. Peter Lex Platz 1 in Mühlendorf.

Wir freuen uns schon jetzt auf deinen Besuch bei uns.
Komm einfach vorbei. Es ist keine Voranmeldung erforderlich.
Informieren kannst du dich auch auf unserer Homepage:
<http://musikverein-muehlendorf.de/>



Waizendorf

Sportverein Waizendorf

Der SV Waizendorf sagt aufgrund der aktuellen Situation in der Corona-Pandemie alle Veranstaltungen bis zum 28.02.2021 ab.

Dies bedeutet, der Bockbier-Anstich, die Weihnachtsfeier und das Stärk-Antrinken mit Vereinhörungen müssen entfallen! Auch sämtliche Hallenturniere können nicht stattfinden!

Hoffentlich können sie vereinzelt zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Wir bitten um Verständnis und bleibt bitte gesund!

Im Namen der Vorstandschaft

Mathias Zeck

Vorstandsvorsitzender

Einladung zu den Verbandsspielen der 1. Mannschaft in der Kreis-klasse am

So., 08.11.20 14.00 Uhr SG Stappenb./Vorra - SV Waizendorf

So., 15.11.20 14.00 Uhr SV Walsdorf - SV Waizendorf

So., 22.11.20 14.00 Uhr SV Waizendorf - TSV Burgebrach II

So., 29.11.20 14.00 Uhr SV Waizendorf - SG Stappenb./Vorra

Ansprechpartner der Nachwuchsmannschaften:

A-Jugend (JFG)	Thomas Herzog	0172 8602007
	Markus Müller	0176 12969402
B-Jugend (JFG)	Marco Bartl	0173 3461230
	Jonas Müller	0175 1981288
C-1 Jugend (JFG)	Oliver Nikol	0151 59101277
	Jonathan Schilling	0151 61223771
C-2 Jugend (JFG)	Martin Kriesten	0173 8966505
D-1 Jugend (JFG)	Jürgen Hack	0175 9316520
	Stephan Heilmann	0152 28986195
D-3 Jugend (JFG)	Andy Porstmann	0171 7836412
	Niklas Lorber	0151 46606334
D-4 Jugend (JFG)	Hans Frank	0176 38059038
E-1	Matthias Zeck	0179 2219658
	Jonathan Schilling	0151 61223771
E-2	Matthias Müller	0175 2030601
	Holger Röhlig	0171 9353206
E-3	Marcel Scheffler	0152 54183419
	Andrea Stark	0170 9054234
F-1	Daniel Lehner	0176 64333639
	Frank Hoffmann	0157 73890268
	Stefan Strobl	0151 57641711
F-2	Uwe Gätzschnann	0160 98944380
F-3	Andrea Wicht	0160 93872949
	Michael Föbel	0179 2249790

F-4	Zankl Marco	0160 7860448
	Morgenroth Sven	0151 27041283
G-1	Oliver Becher	0176 70444574
G-2	Roth Christian	0170 4520471

An alle Neueinsteiger !!!!

Lust auf Fußball? Im Verein? Mit vielen gleichaltrigen Kindern? Ohne Druck? Nur der Spaß steht im Vordergrund! Dann kommt doch zu uns! Jeder darf bei uns mitspielen. Mädchen und Jungs.



Fr.,	16.00 Uhr	Sportplatz Waizendorf
Ansprechpartner:	Hans Frank	0176 38059038
	Christian Roth	0170 4520471
Mo.,	19.30 Uhr	Damengymnastik , derzeit Lauftraining im Bruderwald (Leiterin: Michaela Karger, Tel. 0951 290579)
Mo.	19.00 Uhr	Kegelabteilung Donnerstag alle 14 Tage auf der Kegelbahn des SV Reundorf. Interessierte sind jederzeit willkommen. Nächster Termin wird bekanntgegeben. (Ansprechpartner Hildegard Schellenberger Tel. 0951 2836605)
Fr.	16.30 Uhr	Kinderturnen , Aurachtalhalle Bei Ballspielen, Geräteturnen, Trampolin sowie beim Rennen und Toben haben alle viel Spaß. (Leiterin Vroni Wimmer 0951 93298378)

Leichtathletikabteilung – SV Waizendorf

Kinderleichtathletik – Aurachtalhalle

Di., 15.45 – 17.00 Uhr Jg. 2014 bis 2012
Miriam Urbanik Tel. 2972418

Di., 15.45 – 17.10 Uhr Jg. 2011 bis 2009
Gaby Leibbrand Tel. 290802
Marcus Leipold 0171 7264847

Leichtathletik Grundagentraining – Aurachtalhalle

Di., 17.15 – 18.45 Uhr ab Jg. 08 und älter
Ilse Dörfler, Tel. 57326

Fr., 16.00 – 17.15 Uhr Jg. 07, 08 und 09

Fr., 17.15 – 18.45 Uhr Jg. 06 u. älter

Ilse Dörfler, Tel. 57326

in allen Gruppen können jederzeit Kinder/Jugendliche aufgenommen werden, wir freuen uns auf euer Kommen!

Fitnessgymnastik 50 plus für Männer und Frauen (bis Ostern)

Mittwoch 18.45 - 19.30 Uhr bei Ilse Dörfler Tel. 57326

Einstieg jederzeit möglich, auch für Nichtmitglieder!

Auswärtiger Verein

Jagdgenossenschaft Birkach-Vorra-Abtsdorf-Hundshof

Do., 19.11.20 19.00 Uhr nichtöffentliche Versammlung, Gastwirtschaft Beck, Abtsdorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht
2. Verlesen der Niederschrift 2019
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen werden hiermit herzlich eingeladen.

Die Jagdgenossenschaft macht darauf aufmerksam, dass Änderungen von Eigentumsflächen unverzüglich dem Jagdvorsteher, bzw. dem Kassier unter Vorlage von Nachweisen zu melden sind, damit der Jagdkataster am Laufenden ist.

Jakobus Kötzner
Erster Bürgermeister
Kommissarischer Jagdvorsteher

Anzeigen

Reinigungskraft auf Minijobbasis für Einfamilienhaus in Mühlendorf gesucht.
ca. 4 Std. 14-tägig

Tel. 0176 99389382 oder 0951 290620

Suche 3–4 Zimmer-Wohnung oder kleines Haus zu mieten oder kaufen.
Großraum Stegaurach bevorzugt.

Tel. 0951 296663 (bitte auf AB sprechen) oder auf folgende E-Mail-Adresse: elhra.rups@gmx.de



Bahn – Sozialwerk

Mi., 18.11.20 **KBS** Beratung im **BSW** Treff (Anmeldung erforderlich!!)

Sehr geehrte Förderer, leider ist es uns noch nicht möglich Veranstaltungen jeglicher Art durchzuführen.

Aber unser Büro ist wieder für den Parteiverkehr geöffnet.

Öffnungszeiten: **BSW** – Treff Bamberg:

Mi, Do, Fr jeweils von 09.00 – 11.30 Uhr
jeden 2. u. 4. Donnerstag: **INFO** u. Frischoppen
erreichbar: Tel. 0951 2099836, Fax 0951 2099837,
@ bsw.bamberg@arcor.de

Um Wartezeiten zu vermeiden wäre eine vorherige Anmeldung sinnvoll.

Ebenso steht euch unser **BSW Servicebüro in Nürnberg jederzeit zur Seite!**

Telefonnummer 0911/23 42 18 10

Auch die KBS führt telefonische Beratungen durch.

KBS = Knappschaft Bahn See der Deutschen Renten Versicherung Jahrgang 1955 bitte Rente anmelden unter Tel. **0800 300 700 6**

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg



Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Neuigkeiten aus der Schwangerenberatung:

Sie erreichen uns an jedem ersten Mittwoch im Monat von 10 Uhr bis 11 Uhr in unserer Außensprechstunde im Familienstützpunkt Hirschaid, Netzwerk e.V. für Kinder und Jugendliche Nürnberger Str. 48, 96114 Hirschaid.

Die nächsten Termine sind Mittwoch, der 07.10.2020, 04.11.2020 und 02.12.2020.

Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie vorab gerne einen Termin vereinbaren.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer 0951/ 85-651 oder per mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Steuern und Finanzen im Verein

Vereinsforum der CariThek bietet Vortrag eines Steuerberaters an



Vereine sind Körperschaften und daher verpflichtet, regelmäßig Steuererklärungen abzugeben. Insbesondere gemeinnützige Vereine müssen dabei vieles beachten, können aber auch Steuervorteile nutzen. Das Vereinsforum des Freiwilligenzentrums CariThek bietet daher einen Vortrag über „Steuern und Finanzen im Verein“ an. Steuerberater Kurt Krämer informiert sowohl über die grundlegenden Vorschriften als auch über aktuelle Entwicklungen. Sein Vortrag wendet sich vor allem an Vorstände, insbesondere diejenigen, die zuständig sind für die Finanzen des Vereins (Kassenwarte, Rechnungsführende, Schatzmeister).

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 26. November 2020, von 18:30 – 21:30 Uhr im Dr.-Philipp-Kröner-Haus, der Zentrale des Diözesan-Caritasverbandes, Obere Königstraße 4b, 96052 Bamberg statt. Es ist eine Anmeldung erforderlich bis 17.11.2020 beim Freiwilligenzentrum CariThek unter Tel. 0951-8604 146 oder E-Mail carithek@caritas-bamberg.de.

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Einschränkungen durchgeführt. Die Teilnehmenden erhalten rechtzeitig entsprechende Informationen.

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER BAMBERGER WOHLFAHRTSVERBÄNDE



Aus Liebe zum Menschen.

Fachstelle für pflegende Angehörige – die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Bamberger Wohlfahrtsverbände

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen ein regelmäßiges kostenloses Gesprächstreffen zum Austausch über aktuelle Nöte, Sorgen und Ängste mit anderen, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind.

Wie soll es weitergehen, wie soll ich das schaffen?

Das Kennenlernen neuer Lösungswege im Umgang mit den Hilfebefürftigen aber auch Informationen über Unterstützungsangebote im Alltag ermöglichen die von der Fachstelle koordinierten Treffen der Angehörigengruppe. Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet eine Angehörigengruppe in **Appendorf** an. Am 5. November um **18.00 Uhr** findet das Treffen im „**Gasthaus Zur Hilde am Brunnen**“, Oberhaider Str. 2, in Appendorf statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@pflegeberatung-bamberg.de zur Verfügung.

Die Fachstelle freut sich über Ihr Kommen zum **nächsten Treffen** am **05.11.2020**.

Bildung bewegt!



Das BBV Bildungswerk im Bezirk Oberfranken lädt zu folgenden Terminen ein:

Aufgrund von Corona ist zwingend zu allen Veranstaltungen eine vorherige Anmeldung nötig!

Jeder Teilnehmer erhält vor der Veranstaltung alle Infos und ein Merkblatt mit allen wichtigen Hygienebedingungen.

Di, 10.11.2020 - 9:00 bis 16:30 Uhr

Veranstaltungsort: BBV Bamberg, Hauptgeschäftsstelle

Tagesseminar "Fit im Büro" für ehemalige Agrarbürofachfrauen/-männer

Praxisorientiert werden Erfahrungsberichte und das fachliche Wissen vermittelt, damit Sie Ihr Agrarbüro erfolgreich und zeit-sparend führen können.

Referentin: Martina Voss, Unternehmensberaterin

Teilnehmergebühren: bei 10 Teilnehmern: 70 Euro / Person, bei 15 Teilnehmern: 50 Euro / Person, bei 20 Teilnehmern: 35 Euro / Person

Anmeldung bitte unter: <https://www.bayerischerbauernverband.de/termine> oder direkt bei der BBV Hauptgeschäftsstelle, Tel. 0951 96517-0 sowie per E-Mail: Oberfranken@BayerischerBauernVerband.de.

Sa, 14.11.2020 - 10:00 Uhr

Veranstaltungsort: Schulküche AELF Bamberg, Schillerplatz 15

Backvorführung: Hausgemachte Stollen und leckere Lebkuchen-Variationen

Als Einstimmung auf die Advents- und Weihnachtszeit "Die schönste Zeit des Jahres". Bereits im November können Sie mit der Herstellung von leckeren Stollen und köstlichen Lebkuchen beginnen, denn diese Gebäcke entfalten ihren einzigartigen Geschmack erst nach einigen Tagen und Wochen. Überraschen Sie Ihre Liebsten doch mit Selbstgebackenem aus Hefe-, Rühr-, Mürbteig. Neben vielen Informationen, Rezepten und praktischen Anleitungen dürfen Sie selbst mit Hand anlegen und natürlich auch probieren.

Teilnehmergebühr: 10 Euro plus Lebensmittelkosten.

Anmeldung: Aufgrund der Covid-19 Situation dürfen nur Backvorführungen (keine Backkurse) veranstaltet werden! Verbindliche Anmeldung (Name, Anschrift und Telefonnummer) per Email an: karin.uri@gmx.de oder per Online-Anmeldung auf unserer Homepage unter: www.bayerischerbauernverband.de/termine.

Do, 19.11.2020 - 9:00 bis 16:30 Uhr

Veranstaltungsort: BBV Bamberg, Hauptgeschäftsstelle

Tagesseminar "Agrostar-Schulung"

Mit dieser Schulung lernen Sie ein speziell für die Landwirtschaft entwickeltes Buchhaltungsprogramm kennen, welches Sie mit verschiedenen Modulen für Ihre Anforderungen in Ihrem Agrarbüro anpassen können.

Referentin: Karin Steinmetzner, BBV Buchstelle

Teilnehmergebühr: 40 Euro / Person

Anmeldung bitte unter: <https://www.bayerischerbauernverband.de/termine> oder direkt bei der BBV Hauptgeschäftsstelle, Tel. 0951 96517-0 sowie per E-Mail: Oberfranken@BayerischerBauernVerband.de.

Fr, 20.11.2020 - 17:30 Uhr

Veranstaltungsort: Schulküche AELF Bamberg, Schillerplatz 15

Kochvorführung: Bowls/Wraps (Kooperation mit VMB)

Bowls und Wraps sind einfach und praktisch: Mit Gabel oder Löffel und einer Schüssel in einen Gartenstuhl oder auf die Couch zurückziehen und gesunde, ernährungsphysiologisch wertvolle Lebensmittel einmal anders genießen.

Teilnehmergebühr: 8 Euro plus Lebensmittelkosten.

Aufgrund der Covid-19 Situation dürfen nur Kochvorführungen (keine Kochkurse) veranstaltet werden! Verbindliche Anmeldung

(Name, Anschrift und Telefonnummer) per Email an: EFF-Nikol@gmx.de oder per Online-Anmeldung auf unserer Homepage unter: www.bayerischerbauernverband.de/termine.

Fr, 20.11.2020 - 19:00 bis ca. 21:30 Uhr

Veranstaltungsort: Kulturraum Burgebrach, Grasmannsdorfer Str. 1

Vortrag "Image-Typberatung mit Stil"

Wir laden alle Interessierten jung und junggebliebenen Frauen vom Lande, oder jene, die das Landleben noch zu schätzen wissen herzlich ein.

"Eleganz heißt nicht ins Auge zu fallen, sondern im Gedächtnis zu bleiben" (Giorgio Armani).

Anders aussehen, selbstsicher und kompetenter wirken, für sich privat, beruflich oder ehrenamtlich. Der erste Eindruck, oft nur ein paar Sekunden, kann entscheidend für den Gegenüber sein. Spiegeln Sie Ihre Werte nach außen mit einen frischen und authentischen Stil. Sie erfahren unter anderen hier, wie wichtig das äußere Erscheinungsbild ist und mit welchen Farben / welchem Stil sie ihren Typ vorteilhaft unterstreichen können. Neugierig geworden? Dann melden Sie sich doch am besten mit einer Freundin oder Bekannten an!

Referentin: Heike Zeller-Nagel aus Breitengüßbach - Unkostenbeitrag: 5 Euro bitte passend mitbringen.

Aufgrund der COVID-19 Situation benötigen wir zwingend eine vorherige verbindliche Anmeldung! Anmeldung tel. 0951 / 96517-130, per E-Mail: Bamberg@BayerischerBauernVerband.de oder online Anmeldung unter www.bayerischerbauernverband.de/termine.

Sa, 28.11.2020 - 10:00 Uhr

Veranstaltungsort: Schulküche AELF Bamberg, Schillerplatz 15

Kochvorführung: Hülsenfrüchte - Linsen - Erbsen

Hülsenfrüchte, wie sie schon unsere Großmütter kochten, sind wieder voll aktuell. Einfach und schnell in der Zubereitung bringen Sie so Abwechslung in Ihren Speiseplan. Beim gemeinsamen Herstellen der Gerichte erhalten Sie wichtige Tipps zur Lagerung und zu den Inhaltsstoffen.

Teilnehmergebühr: 10 Euro plus Lebensmittelkosten.

Anmeldung: Aufgrund der Covid-19 Situation dürfen nur Backvorführungen (keine Backkurse) veranstaltet werden! Verbindliche Anmeldung (Name, Anschrift und Telefonnummer) per Email an: karin.uri@gmx.de oder per Online-Anmeldung auf unserer Homepage unter: www.bayerischerbauernverband.de/termine.

Mi, 02.12.2020, 19:00 Uhr

Veranstaltungsort: Pilatushof in Hausen

Internet und Datenschutz - wie bewege ich mich sicher im Netz und wie kann ich meine Daten schützen?

Teilnehmergebühr: 3 Euro wird vor Ort bar kassiert.

Schriftliche Anmeldung ist zwingend erforderlich! Anmeldeformulare erhalten Sie in Ihrer BBV-Geschäftsstelle Bamberg, Tel. 0951/96517-130, per email: Bamberg@BayerischerBauernVerband.de oder Online-Anmeldung unter: www.bayerischerbauernverband.de/termine.

Sa, 05.12.2020 - 10:00 Uhr

Veranstaltungsort: Schulküche AELF Bamberg, Schillerplatz 15

Kochvorführung: Brunch - ganz entspannt genießen mit Freunden und Familie (Kooperation mit VMB)

Das Frühstück ist für viele die schönste Mahlzeit des Tages. Noch schöner ist nur die Kombination aus Frühstück und Mittagessen, wenn Freunde und Familie gemütlich beisammensitzen. Egal ob Morgenmuffel oder Frühaufsteher, am späten Vormittag sitzen alle entspannt um den gedeckten Tisch und lassen sich die süßen und deftigen Gerichte schmecken. Und das Beste: Alles lässt sich gut vorbereiten.

Teilnehmergebühr: 8 Euro plus Lebensmittelkosten.

Anmeldung: Aufgrund der Covid-19 Situation dürfen nur Backvorführungen (keine Backkurse) veranstaltet werden! Verbindliche Anmeldung (Name, Anschrift und Telefonnummer) per Email an: karin.uri@gmx.de oder per Online-Anmeldung auf unserer Homepage unter: www.bayerischerbauernverband.de/termine.

Gastfamilie gesucht



Der gemeinnützige Verein aubiko e.V. (Verein für Austausch, Bildung und Kommunikation) mit Sitz in Hamburg, der interkulturelle Bildungsprojekte konzipiert und umsetzt, sucht für einen kolumbianischen Gastschüler eine Gastfamilie.

Ein Schwerpunkt von aubiko sind interkulturelle Jugendbegegnungen. Dazu kommen Austauschschüler/-innen aus Kolumbien und Taiwan für drei, fünf oder zehn Monate nach Deutschland, wohnen in einer Gastfamilie und besuchen eine deutsche Schule.

Aufgrund von Corona können zurzeit leider nicht viele Austauschschüler/-innen in Deutschland begrüßt werden. Trotzdem ist geplant, dass im Januar 2021 sechs kolumbianische Austauschschüler/-innen für fünf Monate nach Deutschland kommen. Aktuell wird noch für einen Schüler eine Gastfamilie gesucht.

Wer Interesse hat, meldet sich bitte direkt bei aubiko e.V.!
Informationen über aubiko e. V. unter: www.aubiko.de

Presseinformation

Stadtwerke informieren: Einspeiser müssen ihre Solaranlage registrieren



Besitzer von Photovoltaikanlagen freuen sich, wenn sie für den erzeugten Strom eine Einspeisevergütung erhalten. Jetzt ist Ärger vorprogrammiert, wenn die Anlage nicht bis zum 31. Januar im zentralen Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (BNetzA) registriert worden ist. Wer den Termin verschwitzt, riskiert nicht nur ein Bußgeld der BNetzA, er läuft auch Gefahr, dass er die Einspeisevergütung verspätet oder gar nicht erhält. Darauf weisen die Energieberater der Stadtwerke Bamberg hin.

Allein in der Stadt und dem Landkreis Bamberg gibt es mehrere Tausend Photovoltaikanlagen. „Ein großer Teil der Betreiber hat seine Anlage bislang noch nicht in dem Register der Bundesnetzagentur angemeldet“, weiß Klaus Wagner, Energieberater der Stadtwerke Bamberg. Was lange Zeit unproblematisch war, wird jetzt zu einem Risiko: Denn spätestens am 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen registriert sein, die bis zum Sommer 2017 in Betrieb genommen wurden. Für neuere Anlagen gelten strengere Fristen: hier verlangt der Gesetzgeber, dass die Anlagen binnen eines Monats nach der Inbetriebnahme der Bundesnetzagentur gemeldet werden. Betroffen sind sowohl Betreiber von großen Windparks, als auch Hausbesitzer mit kleinen Solaranlagen oder Batteriespeichern. Die Registrierung ist selbst dann verpflichtend, wenn die Anlage bereits in andere Register der Bundesnetzagentur eingetragen wurde, denn eine automatische Übernahme der Daten erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht. Wer seine Anlage nicht eintragen lässt, muss laut Verbraucherschützern mit einem Bußgeld rechnen; wer die Frist verpasst, muss mit Abschlägen bei den Zahlungen nach EEG bzw. KWKG rechnen. Die Energieberater der Stadtwerke helfen Besitzern von Photovoltaikanlagen bei der fristgerechten und rechtskonformen Eintragung in das Register. Klaus Wagner: „So ist sichergestellt, dass die Betreiber weiterhin die vollen Zuschüsse erhalten.“

Weitere Informationen erhalten Anlagenbetreiber unter www.stadtwerke-bamberg.de/energieberatung.

Zweiradmeisterbetrieb Matthias Uri Reparatur aller Marken

Lagerhausstraße 10a - 96138 Burgebrach
Tel.: 09546/ 593973- www.fahrrad-fachwerkstatt.de



Winteröffnungszeiten ab 01.11.2020

Di-Fr: 10:00-17:00 Uhr und nach Vereinbarung

Nutzen Sie die Winterzeit, um Ihr Fahrrad fit für die kommende Saison zu machen. Denn im Frühjahr werden Sie nicht der Einzige sein.

Wir beraten Sie auch gerne
Rund um das Thema Fahrrad-
fahren im Winter.



Kosmetik Beauty & More

Gesichtsbehandlung inkl. Serum,
Augenbrauen/Wimpern färben

Produkte von
Lombagine

55,- €

Fusspflege (auch Hausbesuche)

ab 22,- €

Wimpern (Erstauffüllung ca. 1,5 Std.)

Verdichtung pro Std. 50,- €

Braut-Make-up

Schmink-Workshops

Ganzkörpermassage „Cranio-Therapie“

NEU

69,- €

Fußreflexzone

45 Min. 45,- €

Carmen Friedel

Ringstraße 49 · 96135 Stegaurach/Hartlanden
Tel. 0152 / 33 72 28 57

Wir arbeiten schwindelfrei.



Der Dachdecker

Th. Müller aus Frensdorf GmbH

Im Kästelein 16
96158 Frensdorf

Tel. 09502 / 8365

E-Mail:

dachdeckerei.mueller@web.de

Malerwerkstätte
stöcklein



Farbe und mehr!
Stilbewusste
Farbgestaltung

Qualität von Meisterhand

Klosterstraße 10

96117 Memmelsdorf • OT Weichendorf

Tel. 09 51/4 12 88 • Fax 09 51/42 06 18

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadenrenovierung
- Vollwärmeschutz
- Innen- und Außenputze



Meisterbetrieb seit 1979!

Maler Selig · Industriestraße 17 · 96138 Burgebrach

☎ 09546 - 94 94 0

www.maler-selig.de · info@maler-selig.de

MALER
SELIG
BURGEBRACH

Demmler
Für Besserseher!



**PERSÖNLICHER
KONTAKT
TELEFON
0951 / 281 93**

CHRISTIAN VOGEL
Diplom Augenoptiker/
Optometrist (FH),
Master of Science in
Augenoptik/Optometrie

10 JAHRE OPTIK DEMMLER

Erstklassiges Sehen aus dem Herzen Bambergs

Bei Optik Demmler stehen bestes Sehen und die Gesundheit Ihrer Augen an erster Stelle. „Wir konnten schon sehr vielen Menschen helfen. Bei Konzentrationsschwächen oder Kopfschmerzen beispielsweise. Aber auch beim Wunsch, entspannter zu lesen oder tagsüber ohne jegliche Sehhilfe scharf zu sehen – durch Dreamlens.“

Wir verhelfen Ihnen dazu, wieder klar und präzise zu sehen – auf unser fachlich hohes Niveau, die moderne Ausstattung und unseren besonderen Kundenservice können Sie sich verlassen!

DAS ZEICHNET UNS AUS

- Der Optiker für jede Generation
- Einziger TÜV-geprüfter Spezialist für Orthokeratologie und Dreamlens in Bamberg
- Einziger Diplom Augenoptiker/ Optometrie und Master of Science in Augenoptik/ Optometrie in Bamberg
- Spezialist bei latentem Schielen. Äußert sich oft unbemerkt in Konzentrationsschwächen oder Kopfschmerzen, lässt beim Lesen oder Autofahren schneller ermüden.

UNSERE LEISTUNGEN

- Augenuntersuchungen, Funktionaloptometrische Leistungen, Optometrie, Sehen 3.0, Low Vision
- Gleitsichtgläser in jeder Komfort- und Preisklasse
- Brillengläser und Fassungen, Sonnenbrillen, Brillenservice
- Kontaktlinsen im Spar- und Sorglos-Abo, inkl. Untersuchungen und Flüssigkeiten
- Wir übernehmen Ihre Parkgebühren für eine Stunde

Optik Demmler · Christian Vogel · Franz-Ludwig-Straße 5d · 96047 Bamberg · www.optikdemmler.de



Seit 2006!
Motorrad
Vertragshändler!
Reparatur aller
Marken!

Car-n-Bike Service GmbH

www.car-n-bike.de

XCiting 400i ABS

Bei uns erhältlich!

zum Spitzenpreis von **nur 5100,-€**
inkl. Überführung



Wir kümmern uns um ihr Auto, Motorrad und Roller! Die Marke spielt dabei keine Rolle!
Würzburger Straße 76, Bamberg (hinter der Aral Tankstelle), ☎ 0951/51935910

UNSER SERVICE FÜR SIE

- Individuelle und persönliche Dekoration der Trauerfeier.
- Persönliche Kleidung, Decken und Kissen können kostenlos eingebettet werden.
- Fingerabdruck des Verstorbenen eingelasert auf einem silbernen Schmuckanhänger.
- Hardcover-Fotobuch als bleibende Erinnerung von der Beisetzung (auf Wunsch).
- Ihr persönliches Trauerlied gesungen von professionellen Musikerinnen und Musikern (wir übernehmen die Künstlergagge).
- Freie Gestaltung Ihres persönlichen Trauerdrucks mit eigenen Motiven und Bildern.
- Organisation von Beerdigungen grundsätzlich auf jedem Friedhof.

Kaiser
BESTATTUNGEN

SVEN KAISER

Ihr individueller & kreativer Bestatter

Bestattungsfachkraft / Trauerredner
Trauerbegleiter / Ausbilder
Demenzfreundlicher Bestatter



PERSÖNLICHER
KONTAKT
TELEFON
0951 30125581
0152 54525406

- Verschiedene Bestattungsarten, von klassisch bis ausgefallen.
- Beerdigung mit Aschekapsel – Überurnen sind keine verpflichtende Vorschrift.
- Beratung zur Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten.

DAS ZEICHNET UNS AUS

- Ausgebildete und vom Handwerk geprüfte Bestattungsfachkraft.
- Ausgebildeter Trauerredner.
- Mitglied im Verband unabhängiger Bestatter.
- Eigene Ausstellungsräume.
- Rund 3.000 Urnen zur Auswahl.
- Wir sind Ausbildungsbetrieb.
- Wir arbeiten provisionsfrei.

Kaiser Bestattungen · Sven Kaiser · Mühlendorfer Straße 4 · 96135 Stegaurach · www.kaiser-bestattungen.com

AZUBIS GESUCHT!
JETZT DURCHSTARTEN.



Starte mit einer Ausbildung bei uns in Deine Zukunft.

Bewirb dich jetzt auf eine Ausbildungsstelle zum Elektroniker(in) Fachbereich Energie- und Gebäudetechnik für das Jahr 2021!



LUDWIG

elektro- & netzwerktechnik

Ausbildungsbeginn: 01. September 2021

Wir freuen uns auf Deine schriftliche Bewerbung per E-Mail oder Post.

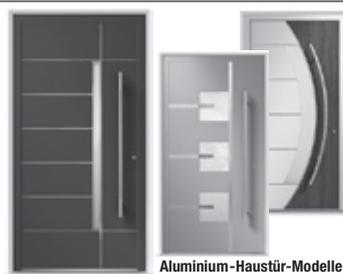
Nutze deine
Chance im
Handwerk!

Ludwig elektro- & netzwerktechnik GmbH & Co. KG | Am Sportplatz 6 | 96138 Burgebrach
www.ludwig-elektrotechnik.de | info@ludwig-elektrotechnik.de | 09546/920 920

☆ euronics

Qualität und Zuverlässigkeit sind unsere Stärken!

NEUE HAUSTÜREN 2020 Attraktiv · Solide · Sicher · Preiswert



Aluminium-Haustür-Modelle

www.ritzkowski-bauelemente.de

- Fenster und Haustüren
- Insektenschutz
- Rollläden für Neu- u. Altbau
- Markisen, Terrassendächer, Verglasungen
- Innentüren
- Alle Montageleistungen
- Wartung und Reparaturen



Ritzkowski[®]
Bauelemente

Stefan Ritzkowski
96175 Pettstadt

Ausstellung: Ohmstraße 13 - Geöffnet nach Terminvereinbarung!
Tel.: 09502 / 921140 - Fax: 09502 / 921141 - Mobil 01 71 / 9 90 18 06

ESTRICH
Höllein GmbH



Zement-, Industrie-,
Schnell- und Fließestriche
Designböden | Abdichtungen

Estrich Höllein GmbH
Schlemmerwiesen 1
96123 Pödeldorf

Tel. 0 95 05/80 32 28
Fax 0 95 05/80 32 29
Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de
www.estrich-hoellein.de

Jetzt Einkäufe online bestellen!

Bei deinem REWE Tobias Schwarz Lieferservice.

 Online bestellen auf rewe/tobias-schwarz

Bitte beachte bei deinem REWE Schwarz Lieferservice:

- 40 € Mindestbestellwert
- Barzahlung an der Haustür
- 7 € Liefergebühr
- Pro Getränkekiste wird ein Zuschlag von 50 Cent pro Kiste berechnet.

Beantrage
jetzt deine
Freischaltung:
[rewe.de/
tobias-schwarz](http://rewe.de/tobias-schwarz)



So funktioniert's:

- #1 Freischaltung beantragen 
- #2 Online einkaufen 
- #3 Lieferung erhalten 

Beantrage jetzt deine Freischaltung:
rewe.de/tobias-schwarz

Sie kennen sich online nicht aus?
Sie haben Probleme bei der Anmeldung?

Lieferservice Hotline

immer Montags
und Mittwochs von
12-14 Uhr unter

0151/56610162



Nähe ist einfach.

Matthias Heinel, Elke Seemüller, Katja Schlund, Linda Kolb, Elke Hösch, Meike Wagner und Lisa Zier (v. l.)

Das Team der Geschäftsstelle Stegaurach mit seinem neuen Leiter Matthias Heinel.

Seit 1. Oktober ist Matthias Heinel neuer Leiter der Sparkassen-Geschäftsstelle in Stegaurach. Er und sein Team freuen sich, Sie persönlich, kompetent und zuverlässig zu beraten.



Sparkasse Bamberg

RadBahnhof
 Fachhändler für Fahrräder / E-Bikes und Zubehör
 Beratung Verkauf Service

**Sichern Sie sich Ihr Wunschrad für 2021
 Wir beraten Sie gerne – Terminabsprache möglich**

Winter-Öffnungszeiten ab November: Di.-Fr 10-13 + 14-17 Uhr Sa. 9-13Uhr
 Montag geschlossen
 Tel: 09546/5936736 Lagerhausstr. 10A * 96138 Burgebrach www.rad-bahnhof.de

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN
 Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
 96167 Königsfeld
 ☎ 0 92 07 / 5 28
 info@boehlein-montagen.de

Sicherheitsfachgeschäft seit 65 Jahren



- Einbruchschutz für Ihr Zuhause, Ihrer Firma
- Sofortdienst für Schließzylinder (z. B. Gleichschließung)
- Schließanlagen – mechanisch und elektronisch
- Fachschlüsseldienst mit Ladengeschäft
- Nachbestellung für Ihre vorhandene Schließanlage (vieler Fabrikate)
- Tresore, Geldkassetten, Briefkästen
- Notöffnungen (zu unseren Öffnungszeiten)
- Gravuren, Warnschilder
- Rund um Schlüssel und Schloss



Beratung, Reparaturen, Verkauf, Montage durch Fachmonteure mit langjähriger Erfahrung.

Schlüsselzentrale Heim GmbH

nur Josephstr. 5, 96052 Bamberg, Tel. 09 51 / 2 77 65, Fax 20 15 99
 Öffnungszeiten: Montag-Freitag 8.00-18.00 Uhr, Samstag 8.00-12.30 Uhr
 www.Schluessel-Heim.de schluessel-heim@t-online.de

Schreinerei Krapp Meisterbetrieb

Markus Krapp

Obergreuth 23,
 96158 Frensdorf
 Tel.: 09502/921957
 Fax: 09502/490100
 Mobil: 0171/4079802

www.schreinerei-krapp.de
 @:info@schreinerei-krapp.de



Innenausbau
 Möbel
 Treppen
 Böden
 Küchen
 Türen
 Fenster
 Zäune

Wir bringen Ihre Ideen ins Holz!

MALERBETRIEB

Förtsch

G M B H

- Fassadenrenovierung
- Innen- und Außenputz
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Verleih von Bautrocknern



Münchner Ring 21-23a • 96050 Bamberg
 Tel. 09 51 / 13 04 54 • Fax 09 51 / 13 03 52
 www.malerbetrieb-foertsch.de



Unfall – was nun?

Rufen Sie uns an!
 Qualitätsarbeit und -Service
 haben einen Namen



Willi Güttler
 UNFALLINSTANDSETZUNG
 aller Fabrikate

Burgebrach • ☎ 0 95 46 / 59 39-0
 Abhol- und Rückfahrservice

Kosmetikstudio

cosmetic by stela

**nagelneu
und
permanent**

LCN Beauty Center

Tauchen Sie in eine Welt der Entspannung. Entfliehen Sie der Routine des Alltags. Fältchen und Stress verschwinden, wenn wir in Ihnen neue Kräfte durch pflegende und verwöhnende Gesichts- und Körperbehandlungen und Rituale wecken, die man Ihrer Haut ansehen wird.

Vereinbaren Sie einen unverbindlichen und kostenlosen Beratungstermin. Ich freue mich auf Ihren Besuch!

neu in STEGAURACH

🏠 Würzburger Strasse 16
Stegaurach - Debring

☎ 0951 / 700 57 58 5

☎ 0160 / 96 84 54 10



LASHES
EXTENSIONS & VOLUME



🕒 Öffnungszeiten:
Mo - Fr 9 - 17 Uhr
Sa 9 - 14 Uhr
Termine nach Vereinbarung



AUGENBRAUEN
& WIMPERN



MEDICAL BEAUTY

Stela Giftçi

📧 mail@nagelneu.design

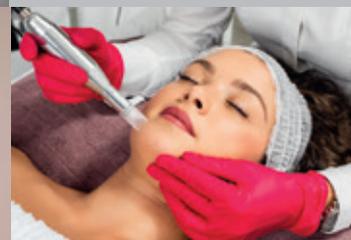
🌐 www.nagelneu.design

📘 /nagelneu.design

📷 /nagelneu.design



PERMANENT MAKE UP
& MICROBLADING



PLASMABEHANDLUNG



BODY TATTOOS



WAXING & SUGARING



HAUTBEHANDLUNGEN



PROFESSIONAL
NAILDESIGN



KOSMETISCHE
FUSSPFLEGE



Matthias Schweighöfer in:

Beim Preis die
Nr. 1
35 Jahre Jubiläum* **XXXLutz** **neubert**

Ausgenommen:
in dieser Werbung angebotene Ware, Team7 und Stokke

- Polstermöbel
- Wohnwände
- Speisezimmer
- Gartenmöbel
- Couchtische
- Schlafsofas
- Leuchten
- Teppiche
- Babymöbel

in allen
Abteilungen

40%
bis zu

40%
Sparen verborgen!
Ohne Wenn und Aber!
Artikel mit diesem Label
Jetzt: _____

zusätzlich

auf **alle**
auch auf große Marken

10%
MwSt. Vorteil^{vi}
Jubiläumrabatt erhöht!
2) + 0)

XXXLutz **XXXLutz Hirschaid bei Bamberg** | Industriestraße 5 | 96114 Hirschaid | Tel. (030) 25549166-0 |
Öffnungszeiten: Mo.–Sa. 10.00–19.00 Uhr | hirschaid@xxxlutz.de

XXXLutz MEIN MÖBELHAUS.

Für Druckfehler keine Haftung. Die XXXLutz Möbelhäuser, Filialen der BDSK Handels GmbH & Co. KG, Mergentheimer Straße 59, 97084 Würzburg, ILDE43-0-i

1) Gültig bei Neuaufträgen auf gekennzeichnete Artikel. Soweit anwendbar, nur mit dem „10%-Extrarabatt“ kombinierbar, keine weiteren Konditionen möglich. Basispreis ist Grundlage für alle Abschläge. Keine Barauszahlung. Gültig bis mindestens 07.11.2020. 2) Gültig bei Neuaufträgen auf alle Polstermöbel, Wohnwände, Speisezimmer, Gartenmöbel, Couchtische, Schlafsofas, Leuchten, Teppiche und Babymöbel. Ausgenommen: in dieser Werbung angebotene Ware, Team7 und Stokke. Basispreis ist Grundlage für alle Abschläge. Keine Barauszahlung. Gültig bis mindestens 07.11.2020. V) Seit dem 01.07.2020 wurde die Mehrwertsteuer von 19 % auf 16 % gesenkt. Diese Senkung geben wir im Rahmen der Erhöhung unseres Jubiläumrabattes von 7,5 % auf 10 % an unsere Kunden weiter. O) Aktionen und Aktionsbedingungen sowie weitere Informationen finden Sie unter xxxlutz.de/aktionsbedingungen. Artikel im Online Shop werden im Aktionszeitraum bereits reduziert angezeigt, bei Gutscheinen erst nach Eingabe des Aktionscodes.